Halle und Umgebung.

Halle, den 28. Juni 1917.

Amtlicher Teil.

Kohlenversorgung.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis. Die davon betroffenen gewerblichen Verbraucher werden aufgefordert, die erstmaligen Meldungen bis spätestens zum 5. Juli d. J. an die Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, einzureichen. Amtliche Meldekarten können daselbst in Empfang genommen werden.

Halle, den 27. Juni 1917.

Der Magistrat. Ortskohlenstelle.

*

Bekanntmachung
betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Auf Grund der §§ 2, 3, 6 der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und auf Grund der §§ 1, 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Meldepflicht.

Gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts unterliegen der Meldepflicht nach Maßgabe dieser Verordnung.

§ 2.

Meldepflichtige Personen.

(1) Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen) mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (eine Tonne = 1000 kg) und darüber, und zwar auch Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände für ihre gewerblichen Betriebe.

(2) Meldungen brauchen nicht erstattet zu werden für Betriebskohlen der Staatseisenbahnen, Marinebunkerkohlen, Brennstoffe für landwirtschaftliche Betriebe und Gaswerke.

(3) Ferner sind von der Meldepflicht befreit Schiffsbesitzer, soweit ihr Bedarf von der Schiffsbunkerkohlenstelle gemeinsam gedeckt wird, sowie Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Briketts zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenselbstverbrauch) oder zum Betriebe eigener Kokereien (mit oder ohne Nebenproduktenanlagen), Teerdestillationen, Generatorgas- oder sonstiger Gasanstalten oder Brikettfabriken verwenden, wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zechenanlage errichtet sind.

(4) Weiter sind der Meldepflicht nicht unterworfen Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, soweit sie dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs.

(5) Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Wohnort des Verbrauchers zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 3.

Inhalt der Meldung.

(1) Die Meldungen müssen unter Bezeichnung der Art und der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände (z. B. Oberschlesische Gaskohle, Ruhrzechenkoks, Rheinische Rohbraunkohle, Niederlausitzer Braunkohlenbriketts) und unter Bezeichnung des Lieferers oder der Lieferer folgende Angaben enthalten:

a) Bestand am Anfang des Vormonats,
b) Zufuhr im Vormonat,
c) Bestand am Schluß des Vormonats,
d) Verbrauch im Vormonat,
e) Minderlieferung im Vormonat, soweit dadurch ein Betriebsausfall verursacht ist,
f) Bestellung für den laufenden Monat,
g) Bestellung oder voraussichtliche Bestellung für den folgenden Monat.

(2) Die Angaben haben in Tonnen zu erfolgen.

§ 4.

Meldefrist, Meldestelle.

(1) Die Meldung hat erstmalig in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1917 zu erfolgen. Der Zeitpunkt für weitere Meldungen wird später bekanntgegeben werden. Die Meldung ist in vier gleichlautenden Ausfertigungen zu erstatten an:

a) die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle,
b) die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle,
c) denjenigen Kohlenausgleich, der unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände zuständig ist, Kohlenausgleich Essen: für die im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen, die rheinischen Braunkohlengruben, die Zechen des Aachener Reviers, sowie die fiskalischen Zechen Obernkirchen, Ibbenbüren und am Deister — ausgenommen das Gebiet der rheinischen Kohlenhandels- und Reederei-Gesellschaft —; Kohlenausgleich Mannheim: für die Zechen des Saarbezirks, Lothringens, der Pfalz, Bayerns, die Braunkohlengruben des Herzogtums Hessen und das Absatzgebiet der rheinischen Kohlenhandels- und Reederei-Gesellschaft; Kohlenausgleich Halle: für die Braunkohlengruben in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien sowie im Regierungsbezirk Kassel, ferner in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt; Kohlenausgleich Dresden: für die im Königreich gelegenen Steinkohlenzechen und Koksanstalten sowie für die Braunkohlengruben des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg; Kohlenausgleich Kattowitz: für die Steinkohlenzechen von Ober- und Niederschlesien; Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin: für die aus dem Auslande bezogenen Kohlen;
d) den oder die Lieferer des Meldepflichtigen.

(2) Wenn keine Ortskohlenstelle oder Kriegswirtschaftsstelle zuständig ist, fällt die Meldung zu a fort.

(3) Kommen mehrere Kohlenausgleichstellen oder mehrere Lieferer in Betracht, so sind an alle Kohlenausgleichstellen und alle Lieferer gleichlautende Meldungen zu erstatten.

(4) Der Zuständigkeitsbereich der Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen wird von diesen Stellen öffentlich bekannt gegeben.

§ 5.

Art der Meldung.

(1) Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldekarten erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen (vgl. § 4a) Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle gegen eine Gebühr von 0,15 Mk. für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die im Falle des § 4 Absatz 3 noch weiter erforderlichen Meldekarten sind dort einzeln erhältlich.

(2) Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen besonders erfolgen.

(3) Jeder Meldepflichtige hat sich in der auf der Meldekarte näher angegebenen Weise als zu einer bestimmten Verbrauchergruppe gehörig zu bezeichnen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, so ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Im Zweifelsfalle entscheidet die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 6.

Weitergabe der Meldungen seitens der Lieferer.

(1) Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugegangen ist (§ 4d), hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht oder selbst erzeugt.

(2) Bedenken gegen die Angaben einer Meldung hat der Lieferer auf einem besonderen Blatt der Kriegsamtsstelle mitzuteilen.

§ 7.

Zweck der Meldung.

Durch die im vorstehenden festgesetzte Meldepflicht wird an dem bisherigen Verfahren, nach dem jeder gewerbliche Verbraucher die von ihm benötigten meldepflichtigen Gegenstände sich selbst zu beschaffen versucht, nichts geändert; die Beschaffung wird lediglich der Kontrolle durch den Reichskommissar unterworfen, der dadurch die Unterlagen für etwa notwendige Abänderungen erhält.

§ 8.

Ausnahmen.

Auf Antrag ist die zuständige Kriegsamtsstelle befugt, Ausnahmen von den Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung zu bewilligen.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, an die zuständige Kriegsamtsstelle zu richten.

§ 10.

Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
Fuchs.

*

Anmeldung des landwirtschaftlichen Kohlenbedarfs.

Die Reichsgetreidestelle will den Kohlenbedarf für die Landwirtschaft bis zum 1. Oktober 1917 sicherstellen.

Zur Feststellung des Bedarfs werden die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadtgemeinde Halle aufgefordert, innerhalb dreier Tage, also bis spätestens Montag, den 2. Juli, abends 6 Uhr, ihren Bedarf an Kohlen zum Dreschen, Pflügen sowie für Molkereien und Schmieden für die Zeit bis zum 1. Oktober 1917 mündlich, nicht telephonisch, bei der Ortskohlenstelle anzumelden, weil genaue Angaben über den jetzigen Kohlenvorrat, die Menge des auszudreschenden Getreides (auch Oelfrüchte und Hülsenfrüchte), die Fläche des zu pflügenden Landes, Zahl der Dampfpflüge, Menge der verarbeiteten Milch und dergl. von den Zentralstellen verlangt werden.

Sofortige Meldung ist wegen der Wichtigkeit und Eile der Sache notwendig. Nähere Erläuterungen gibt die Ortskohlenstelle, Goldener Ring, Marktplatz 22.

Graupenverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Septbr. bezw. 4. November 1915 wird der Verkauf von Graupen wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Freitag, den 29. Juni 1917. Für jede Person eines Haushalts kann ein viertel Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 30 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Graupen einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Freilichtspiele auf der Peißnitz.

Ein Sommernachtstraum.

Nie noch hat eine Aufführung des „Sommernachtstraum" einen so starken künstlerischen Eindruck auf mich gemacht, wie die gestrige, mit der das neue Freilichtspiel auf der Peißnitz seinem Zwecke übergeben wurde. Es mag die eine oder andere Einzelleistung früher und anderswo besser gewesen sein, — aber darauf kommt es nicht an: die Vorführung hatte einen einheitlichen Geist; sie hat den wesentlichen Gehalt des schwebenden Spiels wundervoll erfaßt und herausgearbeitet. Der primitiven Naturszenerie gemäß hat Direktor Sachse der Darstellung durchweg, auch in den Theseus-Hippolyta-Szenen und in den Auftritten zwischen Lysander-Demetrius-Helena-Hermia, einen beschwingten, fast ironischen Ton gegeben. Mit lachenden, wohlgelaunten Mienen zogen Theseus und Hippolyta und dann Egeus, Hermia, Lysander und Demetrius in den kleinen griechischen Säulentempel, der das athenische Interieur andeuten sollte. Der Streit der Verliebten, an den man sonst einen fast tragischen Aufwand verschwendet, war von einer geradezu köstlichen Unbeschwertheit, von einer spielerischen Laune und Ironie, die stärker in den Bann des unbegreiflich luftigen, von allem Ernst, aller Logik und Erdenschwere befreiten Stückes zog, als wenn man die Szenen der vier Liebenden nach allen Regeln ernster Kunst durchgeführt hätte. Und seltsam: obwohl der „Sommernachtstraum" so gespielt wurde, als wäre von Anfang an all das, was da vorgeht, nicht ganz wirklich und ernsthaft, so lebte man doch mit den Vorgängen, als besäßen sie höchste Realität —; das ist das unerklärliche Wunder der Kunst: zarteste Spinnwebfäden schlagen uns in Fesseln, als wären es Taue; und ein närrischer Spuk, halb Traum, halb Wirklichkeit, schwebte kichernd um uns und wob die Zuschauer mit ein in den Sommernachtstraum . . .

Um aus der Fülle des Gelungenen nur einiges herauszugreifen: Neben den Rüpelszenen waren die Auftritt der verliebten vier Athener von stärkster Wirkung. Selbst Helenas verliebter Aufdringlichkeit, ihrer allen Stolzes baren Unterwürfigkeit, die auf der Bühne oft fast abstoßend wirkt, hastete dank der vorzüglichen Darstellung kein ernster Ton an, der nur aus dem Gesamtstile der Aufführung gefallen wäre. Durch die Einbeziehung des Raumes hinter der Szene gewannen diese Auftritte ungeahnte Lebendigkeit. Die Darsteller konnten sich nach Lust auf dem geweiteten Schauplatze entfalten, was besonders der drolligen „Kampfszene zwischen Lysander und Demetrius, in der Puck die Wütenden an der Nase führt, zugute kam. Eintritt und Abgang der Personen waren von größter Natürlichkeit, die Szenen fügten sich zwanglos aneinander, und nur die Reigenintermezzos sollten nicht so sehr in die Länge gezogen werden. Eine kleine Pause, die durch den Abgang Titanias mit dem „transponierten" Zettel gegeben ist, trennt das Geschehen; die Notwendigkeit einer kleinen Erholungspause zugegeben, wirkt dieses Auseinanderreißen des Fadens, der bis dahin so lustig dahinlief, doch störend, um so mehr, als viele Besucher sich nicht vom Schanktische (zu deutsch: Büfett) trennen konnten und scheinbar der sträflichen Meinung sind, daß ein Glas Kriegsbier mehr Geist enthalte als eine Shakespearesche Verszeile; jedenfalls zeigen jene wenig Achtung vor dem Genius (ganz abzusehen von Knigge), die trotz mahnender Fanfarenzeichen nicht zu bewegen sind, ihre Plätze wieder rechtzeitig einzunehmen — — —.

Aber welch köstliches Kleinod strotzenden Unsinns waren die Rüpeleien! Hier sei es gleich mit Namen genannt, das Kleeblatt: Paul Försters Zettel, ein Kerl, dessen Mutterwitz jeden Augenblick in Aberwitz umschlägt, ein ungeschlachter Geselle, aber nicht zu verblüffen in seiner derben Natürlichkeit; der Mangel jeder „persönlichen Note", jedes besonderen Merkmals stach prächtig ab von den übrigen Handwerkern, deren jeder irgendeinen kleinen „Klaps" weg hatte: Paul Förster war einfach der klobige, dumm-schlaue Rüpel schlechtweg, die anderen hatten außerdem noch irgend etwas „Besonderes" (diese Kontrastierung war eine glückliche Idee): Adalbert Liebans strohblonder Flaut lispelte im Diskant, Alex Trotts Schnock brüllte als Löwe asthmatisch, Max Eckhardt stotterte seinen Squenz — braucht man es noch zu betonen, daß die Aufführung der lustigen Tragödie vor dem Herzog Theseus einfach zum Schreien war?! Allerdings brach die Dunkelheit ein wenig empfindlich und um etwa ½ Stunde zu früh ein — was beileibe kein Vorwurf gegen Schluckers Mond (Theo Schmaus) sei, der, wie auch die Mauer des Schnauz (August Roesler), ihre Sache wacker machten — nein: das himmlische Gestirn war daran schuld, denn die Sonne war unter und der Mond (der echte) war noch nicht so weit überdies haben wir zunehmenden Mond), kurz und gut: die Schatten der Nacht schlichen von allen Seiten auf den lustigsten aller Schauplätze und verschlangen ihn fast, wiewohl einige Wachsfackeln — eine Rarität in diesen Tagen — die Dunkelheit zu bekämpfen versuchten. Schade, es gingen in der tiefen Dämmerung sehr viele gelungene, sehr spaßige Einzelheiten verloren. Daß Direktor Sachse von den (bereits aufgestellten) Gaskandelabern doch noch Abstand genommen hat, die die Natürlichkeit der Szene empfindlich stören würden, war gewiß recht gut; aber wie wird man in den folgenden Tagen, die doch immer ein wenig kürzer werden (und die Wachsfackeln werden doch schließlich alle . . .), den Kampf gegen die Nacht durchführen? Zumal der „Sommernachtstraum" eine Serie von Aufführungen auf der Peißnitz erleben wird (und auch verdient); denn es wurde so prächtig, mit solcher Lust und Hingabe gespielt, daß es in dem Stück kaum eine leere, unbelebte Stelle gab. Besonders Trude Tandar (Helena) war ein kostbarlich dummes, junges Weibsstück, Karl Zistig ein überaus sympathischer, überlegen-ironischer Demetrius; Irmgard Grawis Puck war eine Kühnheit; denn den übermütigen Waldgeist Puck als ein Teufelsschrättlein spielen zu lassen, ist eine Kühnheit, die aber durch die Eigenart Irma Grawis und durch das Gelingen gerechtfertigt ist. Henriette Troeger und Kurt Wilcke waren Königin und König der Elfen; die sorgfältige Behandlung der Sprache verdient Lob. Alle übrigen, vor allem Eugen Teuscher (Theseus), Erna Lehmann (Hermia), Hans Friedrich (Egeus), Maria Buchholz (Hippolyta), Adalbert Kriwat (Lysander), waren mit Eifer bei der Sache und haben wohlverdienten Anteil an dem starken Beifall. Vom Plateau des Felsens, im Grünen verborgen, ließen, ein chorus mysticus, das Orchester (unter Oskar Brauns Leitung) und ein Elfensang (Elisabeth Schwarz) Mendelssohns süße Musik niederrieseln. Es war ein seltener Genuß. Die schöne Naturszenerie (wenn auch bescheiden und nicht von verschwenderischer romantischer Fülle), der eindrucksvolle Prospekt, der den Tunnel abschloß, erregten allgemeines Entzücken. Direktor Sachse hat mit der überaus sorgfältigen Einstudierung und Durcharbeitung dieses Werkes eine künstlerische Tat vollbracht, die man ihm ehrlich danken muß.

Hans Natonek.

Der Dichter der „Bezauberten Rose".

(Zum 100. Todestage von Ernst Schulze, am 29. Juni.)

Die romantischen Umstände seines frühvollendeten Lebens — der Dichter starb im 28. Lebensjahre an der Schwindsucht — und seine schwärmerische Herzensneigung zu Cäcilie Tychsen, einem gleichfalls in des Lebens Blüte dahinwelkenden jungen Mädchen, haben dem einst vielgerühmten und vielgelesenen Dichter der „Bezauberten Rose" zum Rufe eines Romantikers ohne Fehl und Tadel verholfen. Man sah lange Zeit in Ernst Schulze, der wie

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170628039/fragment/page=0001

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 59 des Warenbezugscheins VI zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamte, **Marktplatz 22, erstes Obergeschoß (Saal links)**, binnen acht Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzureichen.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1915.

Verkauf von Eiern.

Von der Zentral-Eierstelle sind uns ausländische Eier überwiesen worden. Der Verkauf wird am Freitag, den 29. Juni, fortgesetzt.

Zum Kaufe berechtigt sind die Nummern **der neuen Lebensmittelscheine 21 001—24 500 vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr.**

Für den Kopf eines Haushalts werden zwei größere Eier als bisher abgegeben zum Preise von 32 Pfennig das Stück.

Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen!

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereithalten!

Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Da diese ausländischen Eier nicht der allgemeinen Eierversorgung unterliegen, müssen die Eier besonders verkauft werden.

Haselnußkernöl.

Am Freitag, **den 29. Juni,** findet auf **dem städtischen** Markte in der Talamtschule der Verkauf **von Haselnußkernöl feinster** Qualität statt, und zwar

vorm. von 8—12 Uhr auf die Nummern 14 001—22 500,
nachm. von 2—6 Uhr auf die Nummern 22 501—31 500
der neuen Lebensmittelscheine.

Auf den Kopf eines Haushalts **entfällt ein zwanzigstel** Liter zum Preise von 1,25 Mk.

Eine Verpflichtung zur Abnahme **des ganzen zum Einkaufe** berechtigten Quantums besteht nicht.

Das Publikum wird ersucht, **Gefäße, Töpfe, nicht Flaschen,** mitzubringen.

Fische.

In der **Talamtschule** wird täglich
Klippfisch Pfd. 2,20 Mk.,
Robbenfleisch ca. eine Pfunddose 3,00 Mk.,
Krabben in Gelee ca. eine Pfunddose 2,00 Mk.
verkauft.

Sirup.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, Freitag, den 29., Sonnabend, den 30. Juni, Montag, den 2. Juli, und Dienstag, den 3. Juli, den in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Sirup abzuholen.

Bekanntmachung über die Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Die Ausgabe von Zuckerumtauschkarten.

Da über die Grundsätze, welche für die Ausgabe von Zuckerumtauschkarten maßgebend sind, noch immer vielfach Unklarheit bei den Brotmarkenausgabestellen und bei dem Publikum herrscht, weist das Stadt-Ernährungsamt nochmals auf die Hauptpunkte unter Beifügung von Beispielen hin:

1. Reisende, die Halle länger als einen vollen Kalendermonat und nicht über 6 Monate verlassen, haben Anspruch auf **Aushändigung einer Zuckerumtauschkarte. Verläßt z. B. ein Reisender Halle** am 28. Juni und kehrt am 10. August zurück, so werden Umtauschkarten für Juli und August ausgehändigt. Für den Monat Juni ist der Zucker von Halle mitzunehmen und für die restlichen Tage des Monats August ist der Zucker von der neuen Wohnsitzgemeinde nach Halle mitzubringen. Die Aushändigung der neuen Zuckerkarte in Halle geschieht erst für die Zeit vom 1. September ab durch die zuständige Brotmarkenausgabestelle. Verläßt aber ein Reisender am 2. Juli Halle und kehrt am 28. August zurück, so werden keine Umtauschkarten ausgehändigt, weil die Reisezeit keinen vollen Kalendermonat umfaßt, trotzdem die Abwesenheit von Halle an sich länger dauert wie im 1. Beispiel. Bei einer Reise vom 25. Juni bis 16. Oktober werden Umtauschkarten für Juli bis Oktober ausgehändigt.

2. Die Karten werden ausgegeben für jeden Monat und für jede Person je eine. Ausgegebene Zuckerumtauschkarten werden nicht zurückgenommen. Wird die Reise vorzeitig unterbrochen, so ist der Zucker für die Zeit, für die Umtauschkarten ausgegeben sind, von der Aufenthaltsgemeinde mitzubringen. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Besitzer einer Zuckerumtauschkarte in der Aufenthaltsgemeinde nicht Anspruch auf die gleiche Menge Zucker hat, die in Halle ausgegeben wird, sondern nur auf diejenige Menge, die den dortigen Einwohnern von der Behörde zugeteilt ist. Die Zuckerumtauschkarten sind in der neuen Aufenthaltsgemeinde bei der zuständigen Behörde vorzulegen; es werden dann die dort gültigen Zuckerkarten ausgehändigt. Die Zuckerumtauschkarte hat in allen Kommunalverbänden des Deutschen Reiches Gültigkeit.

3. Um Zeit und unnötige Wege zu ersparen, müssen alle Personen, die Anspruch auf Zuckerumtauschkarten haben und davon Gebrauch machen wollen, die während der Reise abzugebenden Karten, also auch die Zuckerkarte, auf der Brotmarkenausgabestelle abgeben und den Lebensmittelschein vorlegen. Hierauf werden Zuckerumtauschkarten ausgehändigt und die für diese Zeit geltenden Zuckerkartenabschnitte abgetrennt. Alle diejenigen Personen, welche keinen Anspruch auf Zuckerumtauschkarten haben und Halle auf kürzere Zeit verlassen, oder aber zwar Anspruch auf eine Umtauschkarte haben, aber keine wünschen, weil sie den Zucker während der Reisezeit sich aus Halle nachschicken lassen wollen, bleiben im Besitz der hiesigen Zuckerkarte und müssen den Zucker von Halle während der Reise weiterbeziehen.

4. Reisende, die von außerhalb nach Halle zugezogen sind und sich im Besitz von Zuckerumtauschkarten befinden, haben dieselben auf der Brotmarkenausgabestelle vorzulegen und empfangen dafür in Halle gültige Zuckerkarten.

5. Abweichend von vorstehenden Bestimmungen ist bei denjenigen Kindern zu verfahren, welche von Vereinen, Schulen oder Wohltätigkeitsanstalten gruppenweise aufs Land geschickt werden. Hier ist bei Abgabe der anderen Lebensmittelkarten auch die Zuckerkarte bei der Abmeldung von der Brotmarkenausgabestelle mit abzunehmen, weil für diese Kinder den Gemeinden, in denen die Kinder untergebracht sind, der Zucker direkt vom Landeszuckeramt zugewiesen wird und infolgedessen auch keine Zuckerumtauschkarten ausgehändigt werden.

Obstpreise deutlich sichtbar anschreiben!

Mit Beginn des Obsthandels wird auf die Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle für den Stadtkreis vom 18. Dezember 1916 erneut hingewiesen, nach welcher die Händler gehalten sind, in ihren Verkaufsstellen bei sämtlichen Obstsorten die Preise **deutlich sichtbar** anzubringen. **Insbesondere** gilt diese Bestimmung auch für Verkaufsstellen auf den Wochenmärkten.

Weiterhin wird die Verordnung der Preisprüfungsstelle **vom 20. Oktober 1916 in Erinnerung gebracht,** nach welcher **alle** Personen, die mit Obst handeln, verpflichtet sind, über ihre sämtlichen Einkäufe, soweit sich Näheres hierüber nicht aus den Schlußscheinen ergibt, Rechnungen oder andere schriftliche Belege mit Namen und Wohnort des Verkäufers, dem Tage des Kaufes, sowie des Einkaufspreises aufzubewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten, sowie den Angestellten der Preisprüfungsstelle vorzuzeigen.

Hamstervertilgung mit Ratin.

Die Landwirtschaftskammer hat Versuche angestellt, um die Eignung des „Ratin" auch zur Hamsterbekämpfung zu erproben.

Die im Laboratorium und in der Praxis ausgeführten Versuche haben bewiesen, daß sich die **Ratinkulturen auch bei der Hamstervertilgung in hohem Maße bewähren.** Die Anrichtung und Auslegung der Ratinkulturen kann auch von Jugendlichen unter entsprechender Aufsicht nach dem Mittel beigegebener Anleitung leicht ausgeführt werden. Die zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln sind im Gegensatz zu dem Hantieren mit chemischen Giften gering. Im übrigen sind die Kulturen für Haussäugetiere, Geflügel und Wild unschädlich. Der Hauptvert des Verfahrens liegt darin, daß es eine Seuche unter den Hamstern hervorruft, der sonst alle Tiere erliegen.

Arbeiten am Sonntag.

Der Herr Ober-Präsident hat durch Verordnung vom 26. März 1917 — 2708 O. P — bestimmt, daß das Verbot des § 1 der Polizeiverordnung vom 27. Oktober 1905 über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage auf Notarbeiten keine Anwendung findet, und daß, soweit es die landwirtschaftlichen Arbeiten erfordern, die landwirtschaftlichen Arbeiter auch an den Sonn- und Festtagen zur Arbeit kommen müssen.

Selbstverständlich müssen die Arbeiter für diese besondere Arbeit auch besonders entlohnt werden. Soweit irgend tunlich, ist es natürlich auch geboten, ihnen Gelegenheit zum Besuch des Gotteshauses zu geben.

Bestandserhebung über Nadelrundholz.

Die Bekanntmachung des Kriegsamts vom 18. April 1917 Nr. H. I. 1855/3. 17. KRA., betreffend Bestandserhebung von Nadelrundholz vom 1. Mai 1917, nach der die Waldeigentümer und Waldnutzungsberechtigten verpflichtet sind, der Holzmeldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bis zum 15. Mai 1917 den am 1. Mai 1917 vorhanden gewesenen Vorrat an gefälltem Nadelrundholz zu melden, ist seitens der zur Meldung Verpflichteten unbeachtet geblieben. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Meldungen, soweit sie noch nicht erstattet sein sollten, umgehend einzureichen sind.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß zu Ausbesserungsarbeiten an Geschirren sehr gut alte unbrauchbare Geschirre und auch Ersatzmittel, wie z. B. Gurte aus Papiergewebe, verwendet werden können. Letztere sind nach Kenntnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung u. a. bei den Firmen

J. G. Schurig, Gr.-Röhrsdorf in Sachsen,
E. G. Liebig, Gr.-Röhrsdorf in Sachsen,
Ferd. Emil Jagenberg, Düsseldorf,
Gutmann & Marx, Cannstatt in Württemberg,
W. Weddigen, G. m. b. H., Barmen-Rittershausen,
erhältlich.

Halle, den 26. Juni 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

Bekanntmachung.

Nach § 8 der Bundesratsverordnung vom 3. April 1917 ist der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Das gleiche gilt für das Feilhalten am Orte der gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort außerhalb fester Verkaufsstätten oder der von den Kommunalverbänden oder Gemeinden bezeichneten Verkaufsplätze.

Die beteiligten Gewerbetreibenden haben die Erlaubnis zu dem bezeichneten Handel bei der Polizeiverwaltung nachzusuchen.

Halle, den 26. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Ausländische Arbeiter haben in letzter Zeit des öfteren ohne ordnungsmäßige Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses dasselbe gelöst. Verschentlich ist es denselben an der Grenze gelungen, trotz Fehlens eines Vermerks des Arbeitgebers in der Legitimationskarte über ordnungsmäßige Beendigung des Arbeitsverhältnisses, von der Grenzbehörde den Sichtvermerk zu erhalten und nach Hause zurückzukehren. Diese unberechtigte Rückkehr ist im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft unbedingt zu verhindern.

Die Sichtvermerksbehörden sind daher von zuständiger Stelle angewiesen worden, den Reisepaß nur dann mit dem Sichtvermerk zu versehen, wenn in der Arbeiterlegitimationskarte der Arbeitgeber die ordnungsmäßige Beendigung des Arbeitsverhältnisses bescheinigt hat, bei Fehlen dieser Bescheinigung den Sichtvermerk nicht eher zu machen, bis der stellv. Generalstab der Armee Abteilung III b Paßzentrale sich dazu geäußert hat.

Allen Arbeitgebern, die ausländische Arbeiter beschäftigen, wird daher die Bescheinigung der ordnungsmäßigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Arbeiterlegitimationskarte zur Pflicht gemacht, sofern die ordnungsmäßige Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt ist.

Halle, den 27. Juni 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle.

Lokaler Teil.

Schüler zur Landarbeit.

Von der diesjährigen Ernte, der das deutsche Volk mit Spannung entgegensieht, darf nicht ein Strächen verloren gehen. Aber die ländlichen Arbeitskräfte sind sehr knapp und der Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen sind Grenzen gezogen. Da genügt es nicht, wenn die Dorfschulingend mit Hand anlegt, sondern auch die Schüler der höheren Lehranstalten müssen heran. Dieser Gedanke hat bei unsern Jungen, welche das große Erlebnis unserer Zeit mit Begeisterung verfolgen, rasch gezündet. Einer umfangreicheren Einstellung von Schülern in den Landwirtschaftsdienst stand nur entgegen, daß die Landwirte ein durchaus erklärliches Bedenken hatten, ungelernte und an körperliche Arbeit nicht gewöhnte Kräfte bei sich einzustellen. In letzter Zeit hat aber eine regere Anforderung von Schülern seitens der Landwirte eingesetzt, und man darf erwarten, daß alle Schüler, die sich bereitstellen, Beschäftigung in der Landwirtschaft finden werden.

Das Kriegswirtschaftsamt für die Prov. Sachsen hat jetzt für die Jungmannen-Organisation (Jmo) einheitliche Grundsätze aufgestellt. Als Entgelt ist täglich 1,50 Mark ohne oder 0,50 Mark mit Beköstigung und Unterbringung in Aussicht genommen. Die Schüler erhalten auf Kosten des Arbeitgebers die gesetzlich vorgeschriebene Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung und werden außerdem vom Kriegswirtschaftsamt gegen Unfall versichert. Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Hin- und Rückfahrt. In den Selbstversorgerbezirken werden die Jungmannen dem Selbstversorger gleichgestellt, erhalten also teilweise erhöhte Portionen. In den Nichtselbstversorgungsbezirken stehen ihnen nur dieselben Portionen wie den sonstigen Insassen zu, und es ist daher erwünscht, daß die Arbeitgeber aus beschlagnahmefreien Mitteln eine Zusatzbeköstigung liefern. Der Präsident des Kriegsernährungsamts erklärt sich damit einverstanden, daß denjenigen Bezirken, welche wider Erwarten in Schwierigkeiten geraten sollten, ein Zuschuß in Nährmitteln gegeben wird. Einfache Bekleidung und Schuhwerk kann vorausichtlich für die Jungmannen vom Kriegswirtschaftsamt zur Verfügung gestellt werden. Um die Disziplin zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ihrem Recht kommen, werden aus den Kreisen der Lehrer oder sonstigen geeigneten Personen Führer ernannt, welche Gruppen von Schülern beaufsichtigen. Bisher hatten die Eltern die verständliche Befürchtung, ihren Söhnen könnte das Fortkommen in der Schule erschwert werden, wenn nur ein Teil der Klasse hinausginge, der Rest aber weiter unterrichtet würde. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium wird aber dafür sorgen, daß die hinausgehenden Schüler keinen Schaden haben und daß die zurückbleibenden bezüglich der Erledigung der Klassenaufgabe und des Aufstiegs keinen Vorteil vor den Hinausgehenden genießen.

Darum ergeht der Aufruf zur Bereitstellung nicht nur an die wenigen Schüler, die sich bisher gegen die Landarbeit ablehnend verhalten haben, sondern auch an die größere Zahl derjenigen, die sich für die Arbeit bei Verwandten reserviert haben. Wo es die besonderen Verhältnisse erfordern, soll auch in Zukunft ein Schüler zu Verwandten oder Bekannten in Arbeit gegeben werden dürfen. Aber überall, wo Schüler bei ihren Verwandten oder Bekannten nicht unbedingt zur Arbeit gebraucht werden, dürfen sie nicht der wirklichen Notarbeit entzogen werden. — Zwei Dinge aber möchte ich den Eltern und Schülern ans Herz legen: Wenn es einem Schüler schwer fällt, den Aufgaben der Schule gerecht zu werden, so wäre es ein großer Irrtum zu glauben, daß er durch Uebernahme des landwirtschaftlichen Hilfsdienstes bequemer den Aufstieg erreichen könne. Nein: das Jungmannentum stellt an die Willensbetätigung hohe Anforderungen, und die ungewohnte Arbeit gibt Blasen und Muskelschmerzen. Darum die zweite Mahnung an die Schüler: glaubt nicht, daß Ihr in den ersten Minuten Eure ganze Kraft einsetzen müßt, sondern fangt langsam an, damit Ihr nicht erlahmt! Nicht im wilden Anrennen, sondern im zähen Durchhalten liegt das Verdienst.

Professor Dr. Martiny-Halle.

Ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

In jüngster Zeit häuften sich Meldungen über Saatbeschädigungen von seiten Kriegsgefangener, insbesondere nahmen Mitteilungen über ausgestochene Augen von Saatkartoffeln einen breiten Raum in den Nachrichtenspalten der Presse ein, so daß vielfach schon eine — wie sich jetzt aber herausstellt, glücklicherweise unberechtigte — Aufregung im Publikum entstand. Das Keimen der Kartoffeln nämlich wird durch das Ausstechen der Augen nicht verhindert, sondern das Austreiben nur verzögert. Dem Münchener Botaniker Professor Dr. von Göbel gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, daß, im Falle der Kartoffel alle Augen ausgeschnitten werden, sich an den Wundstellen neue bilden. Das bösartige Vorgehen der französischen Kriegsgefangenen und die aus ihrer Heimat ergangene Anweisung hierzu entspringt also einer botanischen Unkenntnis und kann glücklicherweise den beabsichtigten Schaden nicht zufügen.

Sonderlehrgang für kriegsbeschädigte Gymnasiasten. Der am Stadtgymnasium in Halle eingerichtete Sonderlehrgang für Kriegsbeschädigte zur Vorbereitung auf die erleichterte Kriegsreifeprüfung hat begonnen. Eine beschränkte Zahl von Teilnehmern kann noch zugelassen werden. Frühere Gymnasiasten, Realgymnasiasten, Oberrealschüler, die regelrecht (nicht vorzeitig!) nach Obersekunda oder Unterprima versetzt worden sind, sollen, wenn sie kriegsbeschädigt sind, in einem Kursus von mindestens 12 oder mindestens 6 Monaten auf die erleichterte Kriegsreifeprüfung vorbereitet werden. Meldungen umgehend an das Provinzialschulkollegium in Magdeburg; beizufügen sind: die Militärpapiere mit dem Nachweise der Kriegsbeschädigung, Führungszeugnisse für die nicht durch den Militärdienst gedeckten Zeiträume, ein selbstgeschriebener Lebenslauf, das Schulabgangszeugnis. Auskunft erteilt der Direktor des Stadtgymnasiums Halle, Prof. Schmidt, in seinem Amtszimmer wöchentlich von 11—12 Uhr vormittags.

Reformationsgedenkfeier. Eine für die ganze Provinz Sachsen bedeutsame Feier ist am 12. und 13. September in Erfurt geplant. Zur Behandlung kommt: Das Reformationsjubeljahr und die deutsche evangelische Arbeit — in der Familie, der Gemeinde und im öffentlichen Leben sowie zur Wahrung protestantischer Interessen, zur Pflege der Glaubensgenossen in der Zerstreuung und zur Förderung der Heidenmission. Neben zwei abendlichen Versammlungen in der Augustiner- und in der Barfüßer-Kirche sind eine Festversammlung im Rathause und eine Kranzniederlegung am Lutherdenkmal in Aussicht genommen. An Rednern sind

---

Theodor Körner in den Freiheitskriegen kämpfte, geradezu einen Nachfahren jener sangesfrohen Troubadours, deren ritterliches Dichten mit ihrem Leben im engsten Zusammenhange stand. Sein Wert vermag indessen die Einschätzung des Dichters als reinblütigen Romantiker so wenig zu rechtfertigen, wie die übertriebene Wertung, die ihm die Zeitgenossen und die folgende Generation zuteil werden ließen. Seine Verbindung mit den Romantikern der Zeit war durchaus lose; sie beschränkte sich in der Hauptsache innerlich auf die Neigung, seine Stoffe dem Bereich des Uebersinnlichen und Wunderbaren zu entnehmen, äußerlich auf die Bevorzugung der romantischen Form der Stanze, einer Versform, die Schulze freilich meisterlich handhabte, und deren melodischen Klangreiz und süße Weiche seine Sprachkunst zu sinngefälliger Wirkung herauszuarbeiten verstand. Im Stimmungs- und Innengehalt atmet seine Poesie hingegen aber durchaus den Geist einer tränenzerfließenden Sentimentalität, die mit echt romantischer Stimmung nichts gemein hat, und bei der allein der stark ausgeprägte Formensinn über die langatmige Geschwätzigkeit der Darstellung zu entschädigen vermag, einer Darstellung, der es versagt blieb, Gestalten von Fleisch und Blut auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Was der Dichter der Literatur gab, waren lediglich Hoffnungen und Versprechungen, die einzulösen sein früher Tod ihn hinderte.

Ernst Schulze wurde am 22. März 1789 in Celle geboren und habilitierte sich 1812 nach Vollendung seiner philologischen und ästhetischen Studien in Göttingen als Privatdozent. Nach der Rückkehr aus dem Feldzug von 1813, den er als Hannoverscher Freiwilliger mitmachte, verfiel er in schweres Siechtum, von dem ihn der Tod am 29. Juni 1817 erlöste. In seiner ersten Dichtung „Amor und Psyche" gibt er sich als Geistesverwandter Wielands zu erkennen, dessen heitere Grazie sein ernster Sinn freilich vermissen läßt. Und diesen schwermütigen Ernst vertiefte noch seine unglückliche Liebe zu Cäcilie Tychsen, die ihn zu seinen beiden Hauptwerken anregte. Das erste dieser Werke ist das ihren Namen tragende Gedicht in zwanzig Gesängen, das die siegende Macht des Christentums über die germanischen Heiden darzustellen versucht. Ungleich höher als dieses steht sein Hauptwerk, die Märchendichtung „Die bezauberte Rose", wofür der Dichter den von der „Urania" ausgesetzten Preis erhielt. In flüssigen, harmoniegesättigten Ottaverimen besingt er hier das Schicksal der in eine Rose verzauberten Prinzessin Alcalde, die nur von einem ihrer würdigen Gemahl entzaubert werden kann. Das Erlösungswerk, um das drei Kaiser sich vergeblich bemühen, gelingt schließlich dem Sänger Albino. Anmut der Sprache und anziehender Versbau sind auch den nach dem Tode des Dichters erschienenen Elegien und Gedichten nachzurühmen, unter denen sich manche Blüte deutscher Lyrik findet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170628039/fragment/page=0002

bisher gewonnen: Oberhofprediger Scholz-Gotha, Gen.-Sup. D. Jacobi-Magdeburg, Prof. D. Mahling-Berlin, P. D. Stoe-Lichterfelde, Direktor D. Everling-Berlin, Sup. D. Cordes-Leipzig und Missionsdirektor Hennig-Herrnhut. Zum Festausschuß haben bereits zugesagt: die Minister sämtl. thür. Staaten, Oberpräsident Dr. von Hegel, Konsistorialpräsident v. Doemming, Präses der Provinzialsynode D. Graf v. Wartensleben-Rogäsen, die Vorsitzenden der Hauptvereine der Aeußeren und Inneren Mission des Gustav-Adolf-Vereins, des Evangelischen Bundes u. a.

Militärische Personalien. Zum Hauptmann befördert: Schachtzabel (Halle); zu Lts. d. Res.: Gerlach (Stendal), Knoblauch (Halberstadt), Baumgart (Halberstadt), Behrens (Bernburg), Kühle, Nischk, Reinecke, Beinhoff, Schmitt, Kacholz und Jäwe (Magdeburg), Paugert (Bitterfeld), Müller (Neuhaldensleben), Zimmermann (Bitterfeld), Voigt (Eisleben), Zappe (Burg), Förster (Dessau); zu Lts. d. Landw.: Kleemann (Halle), Damke (Burg).

Für das am Sonntag stattfindende Rennen „Großes Goldenes Rad von Halle" macht sich ein reges Interesse bemerkbar. Vor allem ist es der erstklassige Start des von allen Sportzeitungen als Wunderknabe bezeichneten jungen Fahrers Emil Lewanow. In einjähriger Rennzeit ist es ihm gelungen, alle Fahrer von Ruf, ob Flieger oder Dauerfahrer, zu schlagen, sein ununterbrochener Siegeszug vom vorigen Jahre steht einzig da. Ihm entgegen stellt sich ein alter, man sagt bester — Techniker den die Rennbahn kennt, Willi Techmer; seine langjährigen Erfolge in allen Rennen lassen ihn als einen gefürchteten Gegner erscheinen. Als Dritter Richard Weiße, vielen Besuchern vom vorigen Jahre gut bekannt, da er mehrere Rennen hier gewonnen hat. Den Sieger herauszufinden ist sehr schwer: Weiße kommt die Kenntnis der Bahn zugute, Techmer seine alte Erfahrung und Lewanow seine gute Veranlagung. Die Flieger bestreiten 4 Rennen, es haben sich aus Berlin 15 Fahrer gemeldet. Anfang ist 3½ Uhr; bei gutem Wetter wird auf einen Massenbesuch gerechnet.

Einen Waldgottesdienst gedenkt die Ev. Stadtmission bei günstiger Witterung in der Nähe des Waldkaters am nächsten Sonntag um 4½ Uhr zu halten. Herr Pastor Winterberg und Stadtmissionar Else werden Ansprachen halten und der Posaunen- und der Gemischte Chor den musikalischen Teil übernehmen. Abends 8½ Uhr wird Herr Pastor Winterberg im Stadtmissionshause Weidenplan 4 über „Die Herrlichkeit des Volkes Gottes" sprechen.

Zusammenstoß. An der Ecke Marktplatz und Schmeerstraße stieß ein Stadtbahnwagen mit einem Kraftwagen zusammen. Schaden entstand nicht, ebenso trat keine Betriebsstörung ein. — Ein 7jähriger Schulknabe wurde in der Gr. Steinstraße von einem Stadtbahnwagen angefahren und zu Fall gebracht. Der Knabe, der an dem Vorfall selbst schuld sein soll, erlitt nur leichte Hautabschürfungen am linken Bein.

Wer ist die Bestohlene? Am 15. Juni ist einer Arbeiterin auf der Bahnfahrt von Leuna nach Halle mit dem Zuge 6,13 Uhr nachmittags von einem Mädchen eine Geldbörse mit 30 Mark gestohlen worden. Die Täterin ist bei der Tat überrascht; das Geld ist ihr wieder abgenommen und der Bestohlenen zurückgegeben worden. Zur Aufklärung des Sachverhalts wird die Geschädigte ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstr. 6 II, Zimmer 69 oder 71, zu melden.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Bad Wittekind. Das gestern abend unter Leitung des Kapellmeisters R. Höning gegebene Militärkonzert der Kapelle des 13. Landsturm-Inf.-Ersatz-Batls. (IV. 31) war sehr gut besucht. Die reichhaltige Vortragsfolge enthielt namentlich Werke der leichteren, wiewohl nicht weniger wertvolleren Muse, die dem Publikum nicht weniger interessant erschienen als ein Programm schwereren Inhalts. Sämtliche Darbietungen fanden stürmischen Beifall, durch den sich der Dirigent wiederholt zu Zugaben veranlaßt fühlte.

Im Stadttheater gelangt heute, Donnerstag, Schönherrs „Glaube und Heimat" zur Aufführung. Am Sonnabend geht das Lustspiel „Die fünf Frankfurter" in Szene. Sonntag nachmittag Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen „Die Förster-Christl", abends „Das Dreimäderlhaus". Am Freitag, den 29., gelangt in den Freilichtspielen auf der Peißnitz Shakespeares „Ein Sommernachtstraum" zur Aufführung, und zwar pünktlichst um 7½ Uhr! Betont sei, daß nur Plätze verkauft werden, von denen aus man gut sehen kann!

Thalia-Theater. Am Sonntag, den 1. Juli, gastiert im Thalia-Theater das Personal des Stadttheaters in Sudermanns Schauspiel „Das Glück im Winkel". In den Hauptrollen sind beschäftigt Trude Tandar, Irma Grawi, Henriette Troeger, Olga Roesler, Else Malti, Karl Jistig, Eugen Teuscher, Hans Friedrich, Max Eckardt.

Walhallatheater. Die erfolgreiche Operette „Stolze Thea" wird nur noch an 3 Abenden aufgeführt. „Der Juxbaron", die Operettenposse von Walter Kollo, mit der Max Walden am 1. Juli sein Gastspiel beginnt, bringt eine große Anzahl bekannter musikalischer Schlager wie: „Kleine Mädchen müssen schlafen gehen", „Wenn die Friedensglocken läuten, ling, ling, ling", „Wenn ein Mädchen einen Herrn hat", „Durch das schöne Leben bummle ich später", „Bubi, mein kleiner süßer Bubi du" u. a. m. Das lustige Werk hatte neben vielen anderen Bühnen auch am Operetten-Theater in Leipzig mehr als 100 Aufführungen und wird auch hier außerordentliche Zugkraft ausüben, weil durch die Max-Walden-Gesellschaft wieder eine gut vorbereitete Aufführung und glanzvolle Ausstattung geboten werden dürfte.

U-T-Lichtspiele, Alte Promenade 11a. Ab morgen wird der große Kriegsfilm „Die zehnte Isonzoschlacht" zur Vorführung gelangen. Der Film läßt uns nicht nur das gewaltige Ringen aus der Nähe sehen, sondern er gibt reizende Bilder von der herrlichen Gegend, die von dem Tosen dieser gewaltigsten Schlacht erfüllt wird.

U-T-Lichtspiele, Leipziger Straße. Der neue Spielplan bringt zwei erstklassige Filmwerke, ein Drama voll künstlerischer Bilder und ein Lustspiel, das an Humor und Komik als eines der besten der in der letzten Zeit hier gezeigten Lustspiele angesprochen werden dürfte.

Kirchliche Nachrichten.

Domkirche. Freitag abend 8 Uhr Kriegsbetstunde, Domprediger Lic. Baumann.

Schwurgericht.

Halle, den 27. Juni 1917.

Kindesmord.

Wegen Kindesmord mußte sich die erst 18jährige Dienstmagd Anna Dewes, die aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, vor den Geschworenen verantworten. Sie stammt aus Pilditz und war in Kleznig in Stellung. Sie hatte kaum das 18. Lebensjahr vollendet, als sie die Tat vollführte. Da eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten stand, wurde die Oeffentlichkeit während der Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Es waren mehrere Zeugen und ein medizinischer Sachverständiger geladen.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, billigten jedoch der Angeklagten mildernde Umstände zu. Sie befürworteten auch, daß die Angeklagte ein Gnadengesuch einreichen solle.

Das Gericht verurteilte daraufhin die Angeklagte zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. Es hätte über die Mindeststrafe von 2 Jahren hinausgegangen werden müssen, da jetzt aus sozialen Gründen derartige Taten hart bestraft werden müßten. Gerade die jetzige Zeit fordere eine schwere Ahndung solcher Verbrechen, genau wie die des Verbrechens gegen das keimende Leben. Man habe jedoch die Jugend der Angeklagten mildernd berücksichtigt.

Die entscheidende Stunde

des Weltkrieges rückt näher und näher. Wem das Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes, die Zukunft des deutschen Volkes am Herzen liegt, der darf den Wert und die Bedeutung der deutschen Presse in Gegenwart und Zukunft nicht verkennen.

In den 24 Monaten des Weltkrieges hat sich die deutsche Presse in jeder Hinsicht wohl bewährt. In dieser Zeit, wo es um Deutschlands Sein oder Nichtsein geht, ist sie eine treue

Trägerin des deutschen Gedankens

gewesen, eine Förderin des wahren Patriotismus und die berufenste Mittlerin zwischen Staat und Volk. In diesem Kampfe, wo unsere Gegner zu den niedrigsten Mitteln der Lüge und Verleumdung greifen, ist die deutsche Presse eine

Trägerin der Wahrheit

gewesen, die sich jederzeit einer wirklichkeitsgetreuen, unerschütterlich objektiven Berichterstattung befleißigt hat.

Den hohen Aufgaben einer guten Presse ist die

„Saale-Zeitung"

in den 50 Jahren ihres Bestehens und insbesondere auch in den schweren, verantwortungsvollen Zeiten des Weltkrieges stets treu gewesen. Die Fülle der Nachrichten von den Schauplätzen, auf denen sich das Weltgeschick entscheidet, verlangt zuverlässigste und rascheste Nachrichtenübermittelung. Diesem Verlangen, das heute ein Lebensbedürfnis für das lesende Publikum geworden ist, kann nur eine täglich zweimal erscheinende Zeitung völlig genügen.

Die

13mal wöchentlich erscheinende „Saale-Zeitung"

bietet hierfür volle Gewähr. Ihr Morgenblatt enthält sämtliche bis zu vorgerückter Nachtstunde eintreffenden Depeschen und gelangt mit den gleichen wichtigen Nachrichten um viele Stunden früher in die Hände der Leser als die gleichzeitig erscheinenden Berliner oder Leipziger Morgenblätter. Die Abendausgabe der „Saale-Zeitung" bringt Artikel aus erster fachmännischer Feder über alle wichtigen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Fragen. In politischen Dingen wird die „Saale-Zeitung" wie bisher, so auch in Zukunft an den gesunden, bewährten Ideen eines fortschrittlichen Liberalismus festhalten. Als

reichhaltige und großzügige Tageszeitung

besitzt die „Saale-Zeitung" auch einen sorgfältig redigierten lokalen und kommunalpolitischen Teil, ein sorgfältig ausgewähltes Feuilleton, das über alle wichtigen Erscheinungen im Kunst- und Theaterleben und auf wissenschaftlichem Gebiete zuverlässig unterrichtet und, ebenso wie das wöchentliche Unterhaltungsblatt und die Romanbeilage, wertvolle Erzählungen und Beiträge bekannter Autoren bringt. Unser Handelsblatt gilt in kommerziellen Kreisen als besonders gut informiert.

Dank dieser ihrer Vorzüge darf die „Saale-Zeitung" hoffen, daß ihr auch

im neuen Quartal

ihre Leser treu bleiben und daß sie recht viele neue Freunde erwerben wird.

Verlag
und Redaktion der „Saale-Zeitung".

Provinzial-Nachrichten.

× Djendorf, 28. Juni. (Die Bluttat) im Auengelände, der der in weiten Kreisen bekannte und geachtete Fuhrwerksbesitzer Hermann Grube zum Opfer fiel, ist ein Racheakt und Ueberfall; denn der Täter, der Arbeiter Rettig, lebte mit seinem Opfer wegen eines früheren Streites auf keinem freundschaftlichen Fuße und rühmte sich noch der Tat bei seiner Rückkehr aus der Aue mit den Worten: „Dem habe ich aber mal was Ordentliches ausgewischt". Von den 15 Messerstichen hat einer das Gehirn getroffen und ein anderer die Schlagader am Oberschenkel, der förmlich zerhackt war. Bei der Verhaftung wurden dem Täter 3 Messer abgenommen und ca. 300 Mark Geld, das von dem Erlös seines verkauften Viehes herrührte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß R. von hier fortreisen und zuvor an seinem verhaßten Feinde Rache üben wollte.

Merseburg, 28. Juni. (Städtisches.) Betr. die Wohnungsnot erläßt der hiesige Magistrat gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse folgende Bekanntmachung: „In zahlreichen Fällen ist langjährigen Mietern, besonders solchen mit mehreren Kindern, gekündigt worden, weil dem Hauseigentümer von anderer Seite mehr Miete geboten worden ist oder weil der Hauseigentümer durch Aufnahme von Schlafburschen höhere Einnahmen erzielen wollte. Bei der hier herrschenden Wohnungsnot ist dieses Verfahren auf das Schärfste zu verurteilen. Magistrat und Vorstand der städtischen Sparkasse haben daher beschlossen, daß allen Hauseigentümern, welche so verfahren, sofort die städtischen Sparkassen- und Stiftungshypotheken gekündigt werden. Ebenso wird bei denjenigen Hauseigentümern verfahren, welche bereits früher bisherige Familienwohnungen in Schlafstellenquartiere umgewandelt haben und die diese Quartiere nicht bis zum 1. August 1917 freimachen und wieder für Familienwohnungen zur Verfügung stellen. Mit neuen Mietern etwa schon geschlossene Verträge ändern an der Durchführung der Maßnahme nichts." — Städtische Kirschen zum Preise von 25 Pf. das Pfund werden an die Einwohner seit gestern verkauft, desgleichen Auslandseier zum Preise von 33 Pf. das Stück; drei solche entfallen auf den Kopf der Einwohnerschaft.

)—(Kalbe a. S., 27. Juni. (Bedeutende Unterschlagungen) hat sich der am hiesigen Postamte angestellte Ober-Postsekretär Frenzel zuschulden kommen lassen. Auf die Ergreifung des Frenzel, der flüchtig ist, hat die Ober-Postdirektion Magdeburg 300 Mark Belohnung ausgesetzt.

Roßlau, 27. Juni. (Auf zeitgemäße Art) gelang es einer hiesigen Witwe, einen „stillen Teilhaber" ihrer Kartoffelvorräte abzufassen. Die Frau ließ einen elektrischen Kontakt an der Kellertür und in ihrer Wohnung eine Glocke anbringen, die kürzlich — morgens 5 Uhr — schrill ertönte. Die Bestohlene und ihr Dienstmädchen eilten schleunigst aus den Federn in den Keller; vor dessen Tür sie den ganz verdutzten Dieb in der Person eines Tischlers antrafen, der mittelst Dietrichs sich Eingang verschafft hatte.

Magdeburg, 26. Juni. (Das Endergebnis der U-Boot-Spende) ist jetzt mit mehr als 100 000 Mark festgestellt worden.

Wernigerode, 27. Juni. (General der Infanterie August von Lenze,) seinerzeit der erste kommandierende General des 17. Armeekorps, der hier im Ruhestande lebt, feierte seinen 85. Geburtstag.

Jena, 27. Juni. (Die thüringische geographische Gesellschaft) ernannte Kapitän Paul König, Führer des U-Boots „Deutschland", zum Ehrenmitglied.

÷ Rudolstadt, 27. Juni. (Landtagsersatzwahlen.) Am vorigen Sonntag fanden in den Wahlkreisen Königsee II und Katzhütte die Landtagsersatzwahlen für die ausgeschiedenen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Oswald und Kaiser statt. In Königsee II standen zwei bürgerliche Kandidaten, Gast- und Landwirt Pfeiffer in Bechstedt und Lehrer Schmitt-Altenfeld, dem sozialdemokratischen Kandidaten Gewerkschaftssekretär Tölke in Rudolstadt gegenüber. In Katzhütte war als bürgerlicher Kandidat Schulrheiß Kahl in Scheibe, als sozialdemokratischer Kandidat Lagerhalter Scholl in Stadtilm aufgestellt. Die beiden sozialdemokratischen Kandidaten wurden mit erheblicher Mehrheit gewählt. Die Mandate waren schon vorher im Besitz der Sozialdemokratie.

Leipzig, 27. Juni. (Zwei Millionen Holzsohlen) ließ der Rat der Stadt Leipzig an die Schuhmacher verteilen, da die von der Kriegsgesellschaft gelieferten Lederersatzmittel nichts taugten.

Dresden, 27. Juni. (Seidenzucht im Lazarett.) Der im Reservelazarett in Plauen i. V. als Genesender befindliche Soldat Otto Weidenmüller aus Brunn bei Auerbach i. V. hatte im Mai auf Veranlassung der Frau Landgerichtspräsident von Weber in Dresden Unterweisung in der Seidenraupenpflege erhalten und am 25. Mai 560 winzige Seidenräupchen aus dem Dresdener Zoologischen Garten mitgebracht. Die Tierchen waren erst am 21. Mai ausgekrochen, also vier Tage alt, wuchsen aber unter der sorgfältigen Pflege ihres Züchters, genährt von dem Laube des alten im Schloßgarten stehenden Maulbeerbaumes, in drei Wochen zu fast fingerlangen Raupen heran und begannen am Sonntag, den 17. Juni, wie auf Kommando ihre Seide zu spinnen und sich einzupuppen. Am 22. Juni konnte der erfolgreiche Züchter bereits 500 Kokons zum Versand an den Zoologischen Garten in Dresden einpacken. Ein Kokon wiegt 2 bis 2½ Gramm und ist etwa 4 Ztm. lang und 2 Ztm. dick. Ein Zuchtversuch, der im vorigen Jahre gemacht wurde, dauerte viel länger und ergab etwa 200 Kokons. Der bei weitem günstigere diesjährige Erfolg ist der fachmännischen Belehrung zu danken.

Bad Salzschlirf. Zur Frage „Badereisen" schreibt uns ein Mitarbeiter aus Bad Salzschlirf: In den letzten Monaten erschienen häufig Artikel in den Tageszeitungen, die wegen Verkehrs- und Verpflegungsschwierigkeiten vor den Badereisen warnten, mindestens aber zu vorherigen Anfragen ermahnten. Letztere dürften wohl recht unangebracht sein, denn weder die Kurdirektionen noch die Quartierwirte werden gegen ihr Interesse ungünstig berichten. Wir fuhren nun mutig drauf los und waren recht angenehm überrascht, die Zugverbindung nicht schlechter als in Friedenszeiten zu finden. Die Züge sind gut besetzt, aber durchaus nicht überfüllt. Die Verpflegung läßt nichts zu wünschen übrig, ist bedeutend besser organisiert wie im vorigen Jahr, die Preise zeitentsprechend, aber nicht wucherisch hochgetrieben. Bei den anerkannten, vorzüglichen Wirkungen des Bonifaziusbrunnens gegen Gicht, Arterienverkalkung, Steinbildungen, Zuckerkrankheit, Fettsucht, sowie in Verbindung mit den Sprudelbädern gegen Herzkrankheiten seien die Hunderttausende Gebraucher der Haustrinkkur darauf aufmerksam gemacht, daß die Trinkkur an Ort und Stelle in Verbindung mit der Badekur eine bedeutend vielfache Wirkung hat, welche noch durch Zandersaal und Inhalatorium unterstützt werden kann.

Kunst und Wissenschaft.

Esperanto an österreichisch-ungarischen Hochschulen. Vor zwei Jahren führte die Universität Budapest Vorlesungen über die Welthilfssprache Esperanto ein. Die Technische Hochschule in Wien hat nunmehr ebenfalls ein Lektorat für Esperanto errichtet, bei dem die Vorlesungen schon begonnen haben.

Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat den Lieben-Preis im Betrage von 5000 Kronen dem Professor der Chemie an der Wiener Universität Dr Wilhelm Schlenk für neuere Forschungen über Kohlenstoff zuerkannt: den Baumgartner-Preis (3000 Kronen) den Professoren Dr A. Einstein (Berlin) und Dr. Haas für die Arbeit „Ein einfaches Experiment zum Nachweis der Ampèreschen Ströme"; den Sailinger-Preis (3000 Kr.) dem Physiker Universitätsprofessor Dr. F. Ehrenhaft (Wien) für seine zahlreichen und konsequenten Bemühungen zur Feststellung der Ladung des Elektrons, speziell für seine Arbeiten aus den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse des Jahres 1911 „Ueber die Quanten der Elektrizität".

Vermischtes.

Bodensenkungen in Tirol. Die ganze Umgebung des bekannten bei Klausen im Eisactal gelegenen Schwefel- und Magnesiumbades Froi hat sich um einen Meter gesenkt. Das Badehaus ist deshalb zurzeit unbrauchbar geworden, und die ganze Straße mußte gesperrt werden. Aehnliche Bodenbewegungen zeigten sich auch bei Partschins im Vinschgau. Hier mußte die Kirche, die außerhalb des Dorfes liegt, geräumt werden.

Hohe Geldstrafen für verbotenen Handel. Die Strafkammer zu Würzburg verurteilte wegen fortgesetzten Kettenhandels den Fabrikanten Heinrich Königsberger in München und Kitzingen zu 28 000, den Direktor Xaver Graßinger in Kitzingen zu 6500 Mk. Geldstrafe. — Die Strafkammer zu M.-Gladbach belegte den Kaufmann Simon Herzberger wegen Kettenhandels mit Schmalzersatz zu 10 000 Mark und den Kaufmann Philipp Markus mit 2500 Mk.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170628039/fragment/page=0003

Geldstrafe. — Wegen Massenverkaufs von Geflügel nach Berlin im Betrag von 60 000 Mark verurteilte die Bromberger Strafkammer die Kaufleute Benjamin und Heinrich Cohn zu je drei Wochen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, Frau Cohn zu zwei Wochen und 1000 Mark Geldstrafe.

Eine geglückte Hamstersahrt. Es ist im Leben häßlich eingerichtet, daß bei dem — „Hamstern" gleich Gendarmen stehn! Der Schlußakt einer „Hamster"-Geschichte spielte sich, wie der „Hann. Cour." berichtet, dieser Tage im Eisenbahnzuge zwischen R. und H. im Münsterlande ab. Saß da in der Ecke eines Abteils vierter Klasse ein schlichtgekleidetes Mütterchen. Ein straffgefüllter Beutel, den die Frau vergnügten Blickes im Arme trug, ließ vermuten, daß er etwas barg, das unter den gegenwärtigen Zeitumständen das Licht nicht vertragen konnte. Bisher war sie noch nirgends angehalten worden und wiegte sich daher schon in Sicherheit. Doch plötzlich tauchte die rächende Nemesis in Gestalt eines Gendarmen im Abteil auf. Mit strengen Worten und noch strengeren Mienen forschte er die Frau aus, welchen Inhalt die Tiefen des Beutels bargen, erhielt aber nicht gleich die gewünschte Antwort. Erst eine zweite und dritte Frage war nötig, um der Frau das Geständnis abzuringen, daß sie sechs Pfund Erbsen „gehamstert" habe. „Die müssen Sie abgeben," lautete der barsche Bescheid des Beamten. Aller Augen richteten sich auf die Frau, die jetzt gelassen den Beutel aufknüpfte und dessen Inhalt kurzer Hand auf den Boden des Abteils schüttete mit den Worten: „Dä, mintwägen nämt de Ersten men met — de Bühl (Beutel) ower is min Eigendum!" Schallendes Gelächter seitens der Mitreisenden folgte dieser Schlagfertigkeit. Unter diesen Umständen zog der Gendarm es vor, der Aufforderung der Alten nicht nachzukommen, sondern sich der peinlich gewordenen Situation ohne Abschied zu entziehen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

A. Riebeckſche Montanwerke A.-G. in Halle a. S.

Dem Geschäftsbericht entnehmen wir in Ergänzung unserer früheren Mitteilungen folgendes: Die bei unseren Erzeugnissen eingetretenen Preiserhöhungen wurden durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter, sowie der Materialpreise voll ausgeglichen. Dagegen haben die in früheren Jahren durchgeführten betrieblichen Verbesserungen und errichteten Neuanlagen im Berichtsjahre ihre Früchte getragen. Immerhin werden wir darauf bedacht sein müssen, sobald die Möglichkeit dazu vorhanden sein wird, mit weiteren nützlichen Investitionen vorzugehen. Auch war es uns möglich, Anlagen, für die uns infolge behördlicher Maßnahmen im vorhergehenden Jahre der Betriebsstoff gefehlt hatte, wieder auszunutzen, nachdem uns dieser wieder zur Verfügung gestellt worden war. Im Herbst trat starker Wagenmangel ein, und in den Wintermonaten wurde der Betrieb durch die Kälte sehr erschwert.

Die Kriegsfürsorge für unsere Beamten und Arbeiter und deren Familien haben wir im Berichtsjahre, der langen Dauer des Krieges entsprechend, erweitert und dafür 2 902 983,39 Mark ausgegeben. Mit den in den Vorjahren verausgabten 1 899 132,56 Mark beliefen sich unsere Gesamtaufwendungen hierfür bis zum 31. März 1917 auf 4 202 115,95 Mark. Für Zwecke allgemeiner Kriegsfürsorge, und zwar durch Gewährung von Mitteln u. a. an den Mobilmachungsausschuß des Roten Kreuzes, Halle, den Provinzialverein vom Roten Kreuz, Magdeburg, die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, den Deutschen U-Boot-Verein wurden mit Genehmigung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahre 269 651,39 Mark verwendet, das sind mit den früher ausgegebenen 73 508,90 Mark zusammen bis zum Schlusse des Berichtsjahres 343 160,29 Mark.

Die außerordentliche Beanspruchung und erhöhte Abnutzung unserer Betriebsanlagen erforderten eine Erhöhung der Abschreibungen.

Für öffentliche Lasten wurden verausgabt: 565 960,30 Mark für Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, 245 420 Mark für Staatseinkommensteuer, 343 176,16 Mark für Gemeinde- und Kreisabgaben, 1 154 556,46 Mark zusammen, d. i. 24,64 v. H. des Reingewinnes. An freiwilligen Unterstützungen wurden 92 897,65 Mark gezahlt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich einschließlich des Gewinnvortrages von 267 153,05 Mark ein Rohgewinn von 14 613 861,03 Mark. Davon gehen ab: für allgemeine Geschäftsunkosten, Steuern, Versicherungsgebühren, Gehälter der Beamten bei der Hauptverwaltung, vertragsmäßige Gewinnanteile, Delobnungen usw. 1 773 345,89 Mark, für Zinsen 539 734,28 Mark, für Kriegsfürsorge für Beamte, Arbeiter usw. 2 572 634,78 Mark, für Abschreibungen 4 775 637,50 Mark, zusammen 9 661 352,45 Mk. Der Ueberschuß, der sich auf 4 952 508,58 Mark beläuft, soll wie folgt Verwendung finden: für den außerordentlichen Reservefonds 5 Proz. von 4 685 355,53 Mark = 234 267,80 Mark, 4 Proz. von 28 500 000 Mark Aktienkapital als gewinnanteilfreie Dividende = 1 140 000 Mark, Gewinnanteil des Aufsichtsrats 165 000 Mark, 11 Proz. von 28 500 000 Mark Aktienkapital als Restdividende 3 135 000 Mark, zusammen 4 674 267,80 Mark. Den verbleibenden Rest von 278 240,78 Mark beantragen wir auf neue Rechnung vorzutragen.

Preiserhöhung für Zement. Die Reichsstelle für Zement stimmte einer Erhöhung der Zementpreise zu mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab, und zwar für das Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes um 175 Mark für den Doppelwaggon von 10 To. und um 150 Mark für Süddeutschland und 185 Mark für Norddeutschland.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat. Die Versammlung der Zechenbesitzer beschloß, die bisherige Beschränkung der Beteiligungsanteile auf 80 Prozent aufzuheben, weil die bisher beschlossenen Anteile niemals erreicht worden sind, und weil eine Festlegung auf eine bestimmte Ziffer unberechtigterweise nach außen hin den Eindruck erwecken könnte, als ob die Leistungen der Zechen beschränkt werden sollten. In Anschluß an diesen Beschluß wies der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Kirdorf, auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, in denen sich das Kohlensyndikat gegenüber den von allen Seiten herantretenden gewaltigen Anforderungen befindet, und richtete die dringende Mahnung an die Zechen, das Aeußerste aufzubieten, die Förderung zu steigern. Es ist gelungen, die Förderung im Mai und Juni etwas zu verstärken. Diese Steigerung ist zu verzeichnen, obwohl die Ueberweisung von gelernten Bergleuten aus dem Heeresdienste bisher noch nicht in geplanter Höhe ausgefallen ist. Im Mai ist eine erhebliche Zunahme des Versandes eingetreten und ebenso im laufenden Monat. Trotzdem ist in beiden Monaten der Rückstand gegen die Anforderungen erheblich. Alles in allem aber bereiten die Anforderungen zurzeit die möglichen Leistungen ganz bedeutend. Schließlich erinnerte noch Geheimrat Kirdorf an die bedauerliche Erscheinung, daß dieser Kohlenmangel zu den wildesten Verdächtigungen gegen das Kohlensyndikat und seine führenden Männer Anlaß gegeben habe. Er wies unter dem Beifall der Versammlung diese Angriffe ab. Schließlich wurde noch der Antrag der Rheinischen Stahlwerke in ihrem Sinne genehmigt.

Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach. Wie die „Tgl. Rdsch." erfährt, erwägt man in den Kreisen der Verwaltung des Unternehmens eine Erhöhung des Kapitals, das jetzt 1911 sich aus 3 Mill. Mark gleichberechtigten Aktien zusammensetzt. Die Angelegenheit dürfte möglicherweise schon in kurzer Zeit das Plenum des Aufsichtsrats beschäftigen, und es spricht manches dafür, daß sie dann in bejahendem Sinne und schon bald den Aktionären unterbreitet wird.

Hallischer Wetterbericht.

	27. Juni 9 Uhr abends	28. Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	757.3	757.5
Thermometer Celsius	21,9	17,0
Rel. Feuchtigkeit %	39%	69%
Wind	SW 1	O 2

Maximum der Temperatur am 27. Juni. 27.6° C.
Minimum in der Nacht vom 27. Juni zum 28. Juni 14.0° C.
Niederschläge am 28. Juni 7 Uhr morgens: 0.0 mm.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsplan des Parochialverbandes für 1917 sowie die Rechnung vom Jahre 1916 liegen von heute ab bis zum 10. Juli d. J. in dem Geschäftszimmer unseres Kassenverwalters Karl Erler, Streiberstr. 1, 2 Treppen, während der Vormittagsstunden zur Einsicht der beteiligten Kirchengemeindemitglieder aus.

Halle, den 28. Juli 1917.

Der Vorstand des Parochial-Verbandes.
D. Wächtler.

Bekanntmachung.

Nachdem der Beschluß unserer Gesamtvertretung vom 8. Juni ds. Js. die kirchen- und staatsaufsichtliche Genehmigung erhalten hat, machen wir hiermit bekannt, daß von den Mitgliedern der zum Parochialverbande vereinigten evangel. Kirchengemeinden in Halle für das Rechnungsjahr 1. April 1916/17 eine Kirchensteuer von 17 Proz. der staatlichen Einkommensteuer wird erhoben werden. Die unterste Steuerstufe (Jahreseinkommen von 900 bis 1050 Mk.) ist von der Kirchensteuer freigelassen. Die Kirchensteuer wird in einem Betrage gleichzeitig mit den für das Vierteljahr Juli bis September fälligen übrigen Steuern von den städtischen Steuererhebern gegen Quittung eingezogen werden.

Halle, den 28. Juni 1917.

Der Vorstand des Parochial-Verbandes.
D. Wächtler.

Zur gefl. Beachtung!

Bei der Einsendung von Offerten auf
:: Stellen-Angebote ::
werden mitunter
: Original-Zeugnisse :
beigelegt, welche sehr leicht abhanden kommen können. Wir empfehlen den Bewerbern daher, ihren Offerten nur
Zeugnis-Abschriften
beizulegen.
Die Anzeigen-Abteilung.

500 Mk. zahle Ihnen, wenn Ihre Hühneraugen, Warzen, Hornhaut nicht schmerzlos samt Wurzel innerhalb 3 Tagen m. Ria-Balsam entfernt werden. Preis 80 Pf., 3 Tieg. 2 Mk., 6 Tieg. 3.50 Mk. (Kassa). Dr. Nicol. Kemény, Kaschau I, Postfach 12,347, Ung.

PRESTO
Automobile
Personenwagen
Schnellastwagen
Vertretung:
Hallesche Automobil-Centrale
Inh. Paul Hagemann.
Halle a./S. Grünstr. 31.

Möbelfabrik
C. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 36
hat immer noch große preiswerte
:: Vorräte! ::
Weit über 100 Musterzimmer!

Kontorutensilien
in allen Arten bei
J. Zoebisch, Grosse Steinstr. 82.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines
gesunden Jungen
zeigen hocherfreut an
Professor Dr. Vahlen und Frau Gertrud geb. Cantor.
Halle, den 12. Juni 1917.

Mein geliebter Mann, unser guter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Eisenbahn-Betriebs-Sekretär

Gottlieb Simon

wurde Dienstag abend 10 Uhr von Gott in die Ewigkeit abgerufen.
Im Namen aller Hinterbliebenen zeigt dies tiefbetrübt an
Hedwig Simon geb. Ehrhardt.
Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 2 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Nach kurzem schweren Leiden ging am 26. Juni, früh 5 Uhr, unsere liebe, treusorgende und nimmermüde Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Frau Marie Sommer

geb. Grundmann
im Alter von 69 Jahren zur ewigen Ruhe heim.
Sie folgte nach kaum 11 Monaten unserm lieben Vater nach.
Halle, Yorckstr. 77b. In tiefem Schmerz
Familie Stück, Halle,
Familie Seling, Hohensalza.
Trauerfeier und Einäscherung findet Sonnabend nachmittag 4 Uhr auf dem Gertraudenfriedhof statt.

Bekanntmachung.

Gutsverpachtung.

Da der bezüglich des der Stadt Demmin gehörigen Gutes Nossendorf am 15. d. Mts. abgehaltene Verpachtungstermin ein befriedigendes Ergebnis nicht gehabt hat, wird die Pacht erneut ausgeschrieben.

Das im Kreise Grimmen gelegene, etwa 8 km von Demmin entfernte Gut Nossendorf soll auf die Zeit von Johanni 1918 bis dahin 1939 neu verpachtet werden.

Das in hoher Kultur befindliche Gut ist 465 ha 32 a und 88 qm groß und liegt an dem schiffbaren Trebelfluß. Es gehört zu den besten Gütern der Umgegend. Die Stadt Demmin (12000 Einwohner, Gymnasium, Höhere Töchterschule, Garnison und Proviantamt, im Winter gute Theater, Konzerte und Vorträge) ist auf sehr guter Chaussee bequem zu erreichen.

Es wird gebeten, schriftliche Pachtgebote bis zum 15. Juli, mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Magistrat einzureichen. Das Mindestgebot beträgt 28 000 ℳ. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur aus und können von dieser gegen eine Gebühr von 2 ℳ bezogen werden. Die Besichtigung des Gutes ist jederzeit gern gestattet, jedoch ist vorherige Anmeldung bei dem unterzeichneten Magistrat, gegebenenfalls auch durch Fernsprecher (Nr. 14 und 193), erforderlich.

Zu jeder weiteren Auskunft sind wir bereit.

Demmin, den 23. Juni 1917.

Der Magistrat.
Mensching.

Gold-Füllfederhalter
in allen Preislagen empfiehlt
J. Zoebisch, Grosse Steinstrasse 82.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 und des § 3 der Wegeordnung für die Provinz Sachsen vom 11. 7. 1891 wird mit Zustimmung des Magistrats folgendes verordnet:

§ 1.

Das unbefugte Stehenbleiben auf dem Immelmannwege und dem Lilienthalwege zwischen Bergschenkenweg und Boelckestraße sowie auf der Boelckestraße zwischen Immelmannweg und Lilienthalweg ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Halle, den 15. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Rive.

Bekanntmachung.

Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin, teilt auf eine Anfrage dem Kriegsamt mit, daß Erntepflanzen für die Rapsernte aus Segeltuchersatzstoff durch eine der nachstehend verzeichneten Firmen bezogen werden können. Besonders die Firma Salzmann & Co., Kassel, hat letzthin derartige Angebote eingereicht. Die genannten Firmen sind vom Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe, Berlin W 8, Unter den Linden 34, empfohlen worden.

Gustav Winkler, Berlin, Wallstr. 13,
Vereinigte Textilwerke, Berlin, Voßstr. 11,
Protzen & Sohn, Berlin C, Königstr. 25/26,
Stromeyer & Co., Konstanz (Hl. Berlin, Kochstr. 6),
Salzmann & Co., Kassel.

Halle, den 27. Juni 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle Halle-Stadt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170628039/fragment/page=0004

zum Schluß nochmals entschieden zur Ruhe unter Berufung auf den Spruch Senecas: non est loquendum sed gubernandum. (Lebhafter Beifall.)

*

Bern, 27. Juni. In der Nachmittagssitzung des Nationalrates wurde die Debatte über die Angelegenheit Grimm—Hoffmann fortgesetzt. Dancourt-Jura stellte den Antrag, die parlamentarische Untersuchung auch auf Grimm auszudehnen, der in Petersburg das schweizerische Parlament bloßgestellt habe. Bossi-Tessin richtete heftige Angriffe gegen die ganze Neutralitätspolitik des Bundesrats, die von jeher einseitig deutsch orientiert gewesen sei. Heine-Neuenburg kritisierte scharf das Verhalten Hoffmanns wie dasjenige Grimms, die beide der Sache des Friedens geschadet hätten.

*

Zur Wahl Adors.

T. U. Bern, 27. Juni. Die Wahl Adors durch die Bundesversammlung erfolgte unter dem Versprechen Adors, eine strenge loyale Neutralitätspolitik zu betreiben und niemals unter dem Einfluß des Auslandes zu handeln. Ador versprach der Fraktionsmehrheit weiter, niemals das Abzeichen der Ehrenlegion zu tragen, solange er Bundesrat sei.

Schmoller und der Kriegssozialismus.

Man schreibt uns:

„Als auf der elsässischen Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1872 Schmoller das staatssozialistische Programm der sogenannten Kathedersozialisten aufstellte, schrie man Zeter und Mordio und behauptete, diese Schule von einseitigen Professoren wäre unter die Sozialdemokraten gegangen. Aber jenes Programm hatte mit den Forderungen der Sozialdemokratie fast gar nichts gemein. Schmoller befürwortete weiteswegs eine Aufhebung der Gewerbefreiheit, er wollte nicht die Aufhebung des Lohnverhältnisses, sondern nur eine maßvolle Fabrikgesetzgebung, Freiheit des Arbeitervertrags, Kontrolle dieses Vertrags durch die Regierung und das Parlament, Fabrikinspektion usw. Das wären recht milde Wünsche im Vergleiche zu dem, was bis heute tatsächlich durchgesetzt worden ist. An diese Forderung nun knüpfte sich ein weitergehenderes Programm, das zwar nicht direkt von Schmoller vertreten wurde, das aber seine Schüler nach und nach zu dem bekannten staatssozialistischen Programm ausbauten. Dieser Staatssozialismus, wie er heute verstanden wird, will einen viel weitergehenderen Einfluß des Staates auf die Produktion und damit auch auf die soziale Entwickelung erzielen. Schmoller hat sich wohl dieser Entwickelung nicht entgegengestellt, hat sie aber auch nicht energisch gefördert. So kann man auch nicht, wie es mehrfach geschehen ist, behaupten, daß er den Staatssozialismus, den der Krieg uns gebracht habe, mit Freuden begrüßt habe. Es ist vielmehr, an den Schmollerschen ursprünglichen Forderungen und auch an der späteren Vertretung seiner Wünsche gemessen, anzunehmen, daß er sehr wohl die Ueberspannung des Krieges sozial gesehen hat. Und da das nicht zu den eingeschworenen Gegnern jeder individuellen wirtschaftlichen Kraftäußerung gerechnet werden kann, so darf man sogar vermuten, daß er von der Gegnerschaft, die neuerdings der Kriegssozialismus erleidet, nicht unbefriedigt war. Die kriegssozialistische Entwickelung scheint ihm vielmehr grundsätzlich recht zu geben. Einerseits bedeutet sie eine Ausdehnung und Verlängerung staatssozialistischer Tatsachen, andererseits jedoch will sie den Individualismus auf dem Wirtschaftsgebiete nicht bedeuten, sondern ihn im staatssozialistischen Rahmen zu möglichst voller Geltung kommen lassen. Wenn auch Schmoller dieses Ergebnis nicht voraussehen konnte, weil es ja vornehmlich durch den Krieg erzwungen wird, so ist doch nicht zu leugnen, daß seine Lehre viel dazu beigetragen hat, daß der Kriegssozialismus durchgeführt werden konnte."

So weit die Zuschrift. Es ist nicht zu verkennen, daß der Kathedersozialismus Schmollers sich von den marxistischen Ideen sehr weit unterschied und eigentlich das Ziel hatte, der Macht des Großkapitals gegenüber in gewissem Maße die individuelle Freiheit des Arbeitnehmers zu wahren. Gelungen ist diese Absicht jedoch zweifellos nicht. Die Bahn, die mit dem Kathedersozialismus angeschlagen worden ist, hat uns vielmehr nur zu einer weiteren Beengung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch den Staat geführt und auch zu einer geistigen Zwangsschablonierung beigetragen. Man kann dabei von dem Kriegssozialismus ganz absehen. Er war in gewissem Grade notwendig, wenn man ein nicht zureichendes Quantum von Nahrungsmitteln und anderen für das Wirtschaftsleben unbedingt nötigen Dingen einigermaßen gleichmäßig nach dem Bedarfe verteilen wollte. Aber die Erfahrungen, die wir dabei gemacht haben, bestätigen nur in krassester Form die Wahrnehmungen, die wir schon vor dem Kriege machen konnten: die tausend und abertausend Gesetze, Verordnungen und Polizeivorschriften haben niemals fördernd gewirkt, weil sie der ungeheuren Vielfältigkeit des Lebens sich nicht anzupassen vermochten, der individuellen und zeitlichen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit eine starre Form entgegensetzten, eine Schablone, die eigentlich niemand paßte und die deshalb jeden, auf den sie Anwendung fand, drückte. Wenn wir aus dem Kriegssozialismus wirklich etwas gelernt haben, dann müssen wir im Frieden dafür sorgen, daß die staatliche Einmischung in wirtschaftliche Verhältnisse und in unsere geistige Entwicklung sich auf das denkbar geringste Mindestmaß beschränkt. Jedes weitere Fortschreiten auf dem Wege des Staatssozialismus legt der Persönlichkeit Fesseln an, die ihre freie Kraftentfaltung hemmt. Damit aber gehen der Gesamtheit große ideelle und materielle Werte verloren.

Deutsches Reich.

Besuch des österreichischen Kaiserpaares in München.

Den „Münchener N. N." wird aus Wien gemeldet: Wie hier verlautet, steht in den nächsten Tagen ein Besuch des Kaisers Karl und der Kaiserin Zita in München in Aussicht als Erwiderung der wiederholten Besuche, die König Ludwig in Wien abgestattet hat.

Der türkische Unterrichtsminister

Schükri Bey traf, von Leipzig kommend, Mittwoch abend zu mehrtägigem Aufenthalte in Berlin ein.

Die Zusammensetzung der Parteien des Reichstags

hat eine Aenderung erfahren: Die Abgeordneten Albrecht und Raute sind aus der sozialdemokratischen Fraktion ausgeschieden und zu den Unabhängigen übergegangen, die damit auf 21 Mitglieder wachsen.

Landtagsabgeordneter Ehlers †.

Der Landtagsabgeordnete und Syndikus der Berliner Handelskammer, Dr. phil. Otto Ehlers, ist gestern vormittag gestorben, nachdem er erst vor einiger Zeit eine schwere Krankheit glücklich überstanden hatte. Dr. Ehlers, ein Bruder des verstorbenen Oberbürgermeisters von Danzig, vertrat im Landtage als Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei den Wahlkreis Breslau 4 (Stadt). Er war am 4. Februar 1855 zu Lemwerder im Großherzogtum Oldenburg geboren und hatte Rechtswissenschaft und Volkswissenschaft studiert. In den Jahren 1879 bis 1889 war er Syndikus der Handelskamer in Posen, siedelte dann nach Breslau über, um sich hier als Schriftsteller und Leiter der „Breslauer Morgenzeitung" zu betätigen, und wurde 1902 als Syndikus an die Handelskammer in Berlin berufen. Dem Abgeordnetenhause gehörte er seit Dezember 1910 an. Er hat wiederholt in wirtschaftlichen Fragen das Wort ergriffen und zählte auch zu den Mitarbeitern des „Berliner Tageblatts".

Serajewo.

Drei Jahre sind seit der Bluttat von Serajewo verflossen, wodurch der lange von England beabsichtigte und geschürte Weltenbrand entfesselt wurde. Drei lange, schicksalsschwere Jahre, die den furchtbaren Krieg auch mit keinem Schritt seinem vorbestimmten und so klug herausgerechneten Ende, der gänzlichen Vernichtung Deutschlands, näher gebracht haben, obwohl es den Ententemächten unter der skrupellosen Anwendung aller Gewaltmaßregeln und Verführungskünste gelungen ist, fast die gesamte zivilisierte und halbzivilisierte Welt gegen die Mittelmächte auf die Beine zu bringen. Noch stehen Deutschlands und seiner Verbündeten Heere nicht nur ungeschlagen, sondern siegreich auf den Hauptkriegsschauplätzen tief in Feindesland.

Der Mord an dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand hat für die unmittelbar Schuldigen, Serbien und Rußland, aus schlimmer Saat böse Früchte reifen lassen. Der Arm der Gerechtigkeit hat beide schwer getroffen. Serbien liegt vollständig geworfen am Boden, sein König irrt in der Fremde landlos umher. Und Rußland? Die Siege Hindenburgs, die stürmende Heldenhaftigkeit der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, die Rußland riesenhafte, wertvollste Landstrecken entrissen, bilden den Schlüssel zu jenen tragischen Vorgängen, die das Schicksal der Dynastie der Romanows und jener Großfürstenpartei besiegelten, die zur Erreichung ihrer unbegrenzten Machtgelüste den Mordbuben von Serajewo die Waffe in die Hand gedrückt hatten. Wo sind sie heute, die in den Krieg mit der frevelhaften Versicherung, daß nichts Menschliches ihnen und ihren Millionenheeren widerstehen könne, hinauszogen? Hindenburg hat ihre Heere zertrümmert, und der aufflammende Zorn der eigenen Völker hat sie hinweggefegt — hinter Gefängnismauern, durch deren Oeffnungen der Brandschein der Revolution loht, warten sie ihres von der Laune eines enttäuschten, fanatisch-erregten, von inneren Zwiespälten zerrissenen Volkes abhängigen Loses.

Aber auch die Westmächte, Frankreich, Italien und selbst England ganz gegen alle seine Erwartung, seufzen unter dem Drucke des von ihnen heraufbeschworenen Krieges. Die deutschen Heere stehen tief in Frankreich, seine industriereichsten Landstriche, seine nordwestlichen Kornkammern sind in unserem Besitze oder vom Eisenschuh des Krieges zertreten und verwüstet. Die Blüte seiner Jugend ist dahingerafft, verstümmelt, verwelkt, seiner Volkskraft sind unheilbare Wunden geschlagen. In Italien herrscht grenzenlose Enttäuschung und Entsetzen. Und England, das mit silbernen Kugeln und mit seinem Lügennachrichten-Monopol den Krieg von meergeborgener Insel aus mühelos zu gewinnen glaubte und als selbstverständlich annahm, daß die festländischen Völker sich gegenseitig ohne englisches Risiko, wohl aber für den englischen Vorteil zerfleischen würden, auch England ist durch die Entwickelung der Ereignisse nicht nur zu unerhörten finanziellen und materiellen Einbußen, sondern auch zu den schwersten Blutopfern gezwungen worden.

Alle kühlen Berechnungen, alle kühnen Pläne, deren leichte Ausführbarkeit angesichts der gewaltigen Uebermacht der Ententegenossen zu Wasser und zu Lande so klar auf der Hand lag, sind an der seelischen Größe, an der militärtechnischen Stärke der Mittelmächte und an ihrem Anpassungsvermögen an die wie mit einem Schlage veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse gescheitert.

Das Verbrechen von Serajewo war umsonst geschehen, und die Blutschuld des Weltkrieges, die England und seine tradantenhaften Verbündeten mit diesem Verbrechen und mit dem noch größeren der Entfesselung des Weltbrandes auf sich geladen haben, findet, wie sich alle Schuld auf Erden rächt, schon heute ihre Vergeltung. Rußlands innerlicher Zusammenbruch und die drohende wachsende U-Boot-Gefahr künden das Endschicksal jener Koalition an, die von wirtschaftlicher Scheelsucht, von Raubgier und Rachegelüsten zusammengeführt, durch Meuchelmord und Lüge miteinander verkittet, das Recht aus der Welt zu schaffen und die Erde unter sich aufteilen zu können glaubten.

*

Enthüllung des Sühnedenkmals in Serajewo.

Am heutigen 28. Juni, dem dreijährigen Gedenktage der einleitenden Tragödie des Weltkrieges, wurden in Serajewo in Gegenwart des Landeschefs und Kommandierenden Generals Freiherr von Sarkotitsch sowie der bosnischen Zivil- und Militärbehörden das Sühnedenkmal und die Gedächtnistafel zum Gedenken an Erzherzog Franz Ferdinand und Herzogin Sophie von Hohenberg feierlich enthüllt. Ueber die Form des Denkmals sind Einzelheiten bereits in der Presse bekannt geworden. Die zwei Meter lange, ein Meter breite massiv-außeserne Gedächtnistafel ist in der Asphalt der Lateinerbrücke an der Stelle, wo das fluchwürdige Attentat geschah, eingelassen worden. Sie enthält in der Mitte ein großes strahlendes Märtyrerkreuz, um das eine Umrahmung mit der lateinischen Inschrift läuft:

„Franciscus Ferdinandus Archidux eiusque uxor Ducissa Sophia de Hohenberg hoc loco die 28. Juni 1914 vitam et sanguinem inunderunt pro Deo et Patria."

(Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin Herzogin Sophie von Hohenberg gaben an dieser Stelle am 28. Juni 1914 ihr Leben und Blut hin für Gott und das Vaterland.)

Ausland.

Die politische Vernunft hat in Oesterreich gesiegt!

In der Dienstag-Klubsitzung der christlichsozialen Partei in Wien wurde ein Beschluß gefaßt, der sich für die Bildung des deutschen Blocks ausspricht und damit den gegenteiligen Beschluß der tiroler Parteigruppe desavouiert.

So ist es gut; denn dieser Beschluß wendet in letzter Stunde eine Gefahr ab, die das deutsche Einigungswerk in Oesterreich bedrohte. Nachdem ein gemeinsames Vorgehen mit den deutschen Sozialdemokraten erfolgverheißend angebahnt war, wandte sich die tiroler Gruppe der christlichsozialen Partei in einem Beschluß gegen jedes Zusammengehen mit den Sozialdemokraten. Die Gefahr lag darin, daß die von der tiroler Partei ausgegebene Parole: „Einigung aller deutschen bürgerlichen Parteien" zu einem gegenwärtig völlig unangebrachten Kampfe gegen die deutsche Sozialdemokratie geführt hätte, der die Christlichsozialen wegen ihrer Stellungnahme in den Fragen der Schul- und Ehereform nicht grün sind.

Annahme des österreichischen Haushaltplanes.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat den vorläufigen Haushaltplan in zweiter Lesung mit 292 gegen 154 Stimmen angenommee.

Vorbereitungen für den künftigen Frieden.

WTB. **Wien**, 27. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Ein Antrag Singalewicz über die schriftliche Interpellationsbeantwortung des gewesenen Landesverteidigungsministers auf die Interpellation des Abg. Langenhan, die Debatte zu eröffnen, wird mit 189 gegen 135 Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag des Präsidenten, die Anfragen der Abgeordneten Dalzynski, Stojan und Hruban an die Regierung betr. Vorbereitungen für etwaige Friedensverhandlungen heute nach Erledigung der Tagesordnung zu verhandeln, wird angenommen. Hierauf wird der vorläufige Haushaltsplan in dritter Lesung angenommen.

Das Haus begann die Verhandlung der Regierungsvorlage betreffend die Handelsverlängerung.

Das ungarische Wahlreformkabinett.

Budapest, 27. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Am Schlusse der Beratungen über das Ermächtigungsgesetz ergriff Ministerpräsident Graf Esterhazy das Wort und sagte: Das Abgeordnetenhaus habe sich trotz des Gegensatzes in der Wahlrechtsfrage, welcher zwischen den Parteien herrsche, einheitlich für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes erklärt; insbesondere habe sich nicht ein einziger Redner für die Unabänderlichkeit des gegenwärtigen Wahlrechts ausgesprochen. Dadurch erhalte die Grundlage des jetzigen Kabinetts als Wahlreformkabinett eine wertvolle Kräftigung.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null).

Saale und Unstrut.			Fall	Wuchs
Artern	27. Juni	+—	—	
Nebra Oberpegel	„	+2,04	—	2
Unterpegel	„	+1,22	—	2
Weißenfels. Oberpegel	„	+2,36	—	—
Unterpegel	„	—0,08	—	2
Trotha	28. Juni	+1,48	—	2
Alsleben, Oberpegel	27. Juni	+2,31	4	—
Unterpegel	„	+0,90	6	—
Bernburg	„	+0,60	—	5
Calbe. Oberpegel	„	+1,14	—	2
Unterpegel	„	+0,12	—	1

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Hans Natonek; für Musikkritik: Siegfried Dyck; Letzte Nachrichten: Hans Natonek; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

≡ Wegen Lageraufnahme ≡
werden morgen Freitag, den 29. Juni,
unsere Verkaufsräume und Büros
erst vormittags um 9½ Uhr geöffnet.

Geschäftshaus
J. Lewin
Halle a. d. S., Marktplatz 2 und 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170628039/fragment/page=0005

Walhalla-Theater
8 Uhr.
Letzte 3 Aufführungen!
Stolze Thea!
Operette in 3 Akten von Georg Okonkowski.
Musik von Max Gabriel.

Max Walden kommt!
Sonntag, den 1. Juli. 8 Uhr abends
Erstaufführung
Der Juxbaron.
Musik von Walter Kollo.
Vorverkauf hierzu eröffnet.
Kasse 10—1½ u. 4—6 Uhr.

Radrennbahn (Olympiapark)
Sonntag, den 1. Juli, nachm. 3½ Uhr:
Das „Goldene Rad von Halle"
über 80 Kilometer. Hervorragende Besetzung.

Die Obstnutzung der Meuschauer Mühle, meistens Apfel u. Birnen, soll **Montag, den 2. Juli, nachmittags 3 Uhr** öffentlich meistbietend im Gasthaus Kaffeehaus Meuschau verpachtet werden. Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Mühle vorher einzusehen.
Fernspr. 31, **Meuschauer Mühle** bei Merseburg.

Neu erschienen! ∴ Neu erschienen!
Deutsche Führer und Helden des Weltkrieges
Ein Gedenkblatt an Deutschlands grosse Zeit enthaltend 65 Biographien u. Bilder
unserer volkstümlichsten Heerführer, Admirale, Flieger u. U-Boot-Helden.
Herausgegeben von
Wolff's Telegraphischem Büro
(W. T. B.)
Kartoniert und daher zum Versand ∴ ins Feld vorzüglich geeignet ∴
Zum Preise von Mk. 1.—
von unserer Expedition zu beziehen.

Sommer- und Lederschuhwaren
vorteilhaft
im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Str. 87.

Bäcker und Konditoren
können unbedrucktes Zeitungspapier (Rollenreste), zu Einschlagszwecken vorzüglich geeignet, preiswert in der Geschäftsstelle dieser Zeitung, Große Brauhausstr. 17, Druckerei-Kontor, erhalten.

Gegen den lästigen
Fußschweiß
ist die
„Weltall"-Einlegesohle
das beste Mittel.
Die Sohlen besitzen eine grosse **Saugfähigkeit** und können dabei trotzdem lange getragen werden. Machen Sie noch heute einen Versuch! Sie werden auf jeden Fall mit den Sohlen zufrieden sein.
„Weltall"-Einlegesohlen
in allen Grössen zu haben bei:
Julius Bacher, Leipziger Strasse.
O. Baumgärtel, Ecke Lessing- u. Dessauer Str.
Wilh. Brackebusch, Gr. Ulrichstrasse 37.
Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstrasse 23.
F. A. Dietze, Gr. Steinstrasse 13.
Dulthaus Sass, Poststrasse 1.
Friedr. Ebert, Wielandstrasse 8.
H. Elkan, Leipziger Strasse 87.
A. Fiedler, Ludwig-Wucherer-Strasse 28.
Gust. Grimm Nachf., Steinweg 38.
B. Hilscher, Landwehrstr. 4.
Rud. Kern, Humboldtstrasse 45.
C. Klappenbach, Gr. Ulrichstrasse.
Gebr. Loesck, Gr. Ulrichstrasse 86.
Th. Lühr, Leipziger Strasse 94.
Wilhelm Müller, Rannischestrasse 6.
Th. Meister, Friedrichstr. 6.
H. Nehab Nachf., Gr. Ulrichstrasse 41.
Friedr. Oehlschläger, Leipziger Strasse 3.
Schlüssler & Co., Gr. Steinstrasse.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstrasse 84.
S. H. Schönbach, Schmeerstrasse 1.
F. C. Siebert, Leipziger Strasse 9.
Frau M. Steilfeld, Gr. Steinstr. 44.
W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstrasse 6—8.
P. Wolff, Steinweg 20a.

Ab Freitag
U.T. Leipziger Strasse 88
Fernruf 1224.
„Der nächtliche Besucher"
Drama in drei Akten.
„Der Lausbub"
Drei Akte goldigen Humors.
„Tuberkulosen-Fürsorge"
Herausgegeben vom Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Eine neue Anthologie!
Meister der deutschen Lyrik
(von Klopstock bis Liliencron)
Herausgegeben von **Oskar Lang.**
8°. 480 Seiten, Preis gebunden 3 M., kart. 2 M. 50 Pf.
Die Gedichtsammlung, nicht nach stofflichen Gesichtspunkten sondern lediglich nach der künstlerischen Meisterschaft hin ausgewählt, bietet ein lückenloses Bild der lyrischen Entwicklung von Klopstock bis Liliencron in etwa 450 Gedichten.
Otto Hendel Verlag in Halle.

Gemütl. Dauerheim
findet älterer Herr oder Dame. Nähe Bad Wittekind bei alleinstehender Dame.
Seebener Str. 14, ptr. lks.

Kaufe
bei H. Elkan,
Halle a. S., beipziger Str. 87.

Ohne gegenseitige Vergütung möchte sich Witwe in einem Haushalt auf dem Lande betätigen. Kenntnisse in der Landwirtschaft und Kleintierzucht vorhanden. Angebote u. **D. 1003** an die Exped. d. Zeitung.

Offene Stellen

Für mein **Getreide-Geschäft** suche ich zum möglichst baldigen Antritt einen **tüchtigen, militärfreien**
jungen Mann
aus der Branche.
Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen, auch von Kriegsbeschädigten erbittet
Arno Schobess,
Querfurt.

Buchbindergehilfen
sofort gesucht.
Buchdruckerei Otto Hendel
Gr. Brauhausstraße 17.

Lehrling
gesucht von hiesigem Bankgeschäft. Offerten unter **B. P. 2575** an **Rudolf Mosse, Halle.**

Feuer-Versicherung.
Tüchtiger Konzipient, welcher neben dem einfachen Gesch. auch Fabrik-Policen zu konzipieren versteht, sof. od. später geg. ausreichende Bezüge für Berlin auszustellen gesucht. Offerten unter **J. 3737** a. d. Annoncen-Exped. **Heinrich Eisler, Berlin SW. 48.**

Fräulein,
welches flott stenographiert (Gabelsberger bevorzugt), für
Schreibmaschine und Registratur
per 1. August oder früher in **Buchdruckerei-Kontor** gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter **B. T. 2578** an **Rudolf Mosse, Halle,** erbeten.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen
Kontoristen oder Kontoristin,
die mit der Lohnbuchhalterei und dem Versicherungswesen vertraut sind.
Kaliwerk Krügershall Akt.-Ges., Halle.

Gewandte Kontoristin,
evtl. Kriegsbeschädigter, mit Schreibmaschine und Kurzschrift vertraut u. Vorkenntnisse in Buchhaltung (mögl. amerik. System), sofort oder später gesucht. Gelegenheit zur gründl. Ausbildung, Bücherabschluß usw., geboten. Anfangsgehalt 100 Mk. Angeb. unter **G. 2094** an **Haasenstein & Vogler, Akt.-Ges., Halle,** erbeten.

---

1 Verkäuferin
für Haus- und Küchengeräte, ferner
eine Lernende gesucht
S. H. Schönbach,
Schmeerstraße 1.

Vermietungen

5-Zimmer-Wohnung,
elektrisches Licht, Bad, per 1. 10. zu vermieten
Merseburger Str. 160, Ecke Königstr.

Möbl. Zimmer evt. m. Mittagst. zu vermieten
Beesener Str. 90 II r. a. Ranisch. Platz.

Schkeuditz.
Schöne Wohnungen,
teils mit Bad, teils elektr. Licht, Garten zum Preise von 300—500 M. sof. od. spät. zu verm. Näh. das. **Wilhelmstraße 30a** bei **Berthold** oder **Leipzig,** Göschenstr. 16, II r. Tel. 60604.

Zu verkaufen

Besseres Haus,
3 Wohng., nahe Pauluskirche, 1800 M. Mieten, paßt besond. f. Privatm. od. Arzt, weg. hoh. Alters preisw. zu verk. Angeb. erbet. unt. **D. 2079** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle.**

Einfamilienhaus, Nähe Kaiserplatz,
10 Zimmer, 12 Nebenräume (event. Hausmannswohnung), Veranda, Balkone, Vor- und Hintergarten, Zentralheizung, Warmwasserbereitung usw., zu verkaufen oder 1. 10. zu verm. Gefl. Anfragen unter **F. 2093** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle,** erbeten.

Freilichtspiel Peissnitz.
Freitag, den 29. Juni 1917.
Anf. 7½ Uhr, Ende 10½ Uhr.
Ein Sommernachtstraum,
von W. Shakespeare.
Sonnabend:
Die fünf Frankfurter.
(Stadttheater.)

Thalia-Theater.
Gastspiel des Stadttheater-Personals.
Sonntag, den 1. Juli 1917, abends 7½ Uhr:
Das Glück im Winkel.
Schauspiel v. Hermann Sudermann

Bad Wittekind.
Freitag, den 29. Juni 1917, nachm. 3½ Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadttheater-Orchester
Leitung:
Kapellmeister **Karl Nöhren.**
Eintrittspreis pro Person 35 Pf.

Geldverkehr

Mk. 27000.—
auf Acker- od. **gute** Hausbypothek auszuleihen. Offerten unt. **B. R. 2576** an **Rudolf Mosse, Halle.**

Kaufgesuche

Landwirtschaft
von 40—80 Morgen zu kaufen gesucht. Offerten unter **B. S. 2577** an **Rudolf Mosse,** Halle.

Für Heereslieferung kauft
Alt-Messing, -Kupfer, -Zink.
Ferdinand Haassengier,
Metallgießerei, Barfüßerstr. 9.

Weinflaschen,
Sekt- und Wasserflaschen kauft und holt auf Wunsch ab
Ludwig, Schwertschlegerstraße 14.

Gebr. Einmachegläser
und ein gebrauchter **Flaschenschrank**
zu **kaufen gesucht.**
Angebote unter **B. U. 2579** an **Rud. Mosse, Halle.**

Zu kaufen gesucht
60 Ztr. Roggenlangstroh zu Seilen,
Angebote auf Lieferung frei Anstalt an die
Direktion der Landesheilanstalt Nietleben bei Halle.

Bettwäsche, Chaiselongue u. kl. **Grude** zu kaufen gesucht. Offert. unt. **Z. 5021** an die Exp. d. Bl. erbeten.

Faschenzug
für **10 000 kg Tragkraft** zu kaufen oder mieten gesucht.
F. A. Delmhorst, Weimar.

Vermischtes

Ferienheim für Knaben
im **Pädagogium in Bad Kösen** (Thür.). Gewissenh. Aufsicht. Zahlreiche Kurmittel. Prospekte durch **Professor Dr. Posseldt.**

Apollo-Theater
Heute und folgende Tage abends 8 Uhr:
„Die verflixten kleinen Mädels"
Operette i. 2 Akt. v. W. Gerike. Musik von M. Schmidt.
Vorher: **„Familie Knoppe."**
Volksstück m. Ges. i. 1 Akt. v. O. Richter.

Bad Schmiedeberg (Bez. Halle).
Haus Steinert. Dicht am Kurpark. Schöne Zimmer mit guter Verpflegung von 8 M. an, Elektr. Licht. Tel. 92. Frau M. Leue.

Tambach.
Haus Tannenberg.
Erholungsheim. Kurhaus und Christl. Hospiz. Herrliche Lage am Walde. 550 m. Gute Verpflegung. Mäßige Preise. Prospekte.

Thale (Harz) Lehrs- und Hausbaltungs-Pensionat von Fr. Prof. **Lohmann.** Auch in Kriegsz. voll. Unterr. Beste Erholg. u. Kräftig. in geschützter Waldl. Prosp.

Stadtbad.
Haarpflege-Räume.
„Fara"-Haarkuren
erfolgsicher.
Prof. „Lassar" Haarkuren nach ärztl. Verordnung:
Antiparasitäre Behandlung.

Gebildeter Witwer,
stattlicher, frischer Fünfziger, eine berufstätige Tochter, 60 Mille Vermögen, nebst baldiger Extrarente, geschäftsgewandt und anpassungsfähig, sucht wirtschaftliche Frau in ähnlichen Vermögensverhältnissen event. Einheirat od. Beteiligung in Betrieb oder Geschäft, auch auf dem Lande. Gefl. Zuschriften erbitte vertrauensvoll unter H. 3286 W. an **Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35.**

Preiswert u. gut
kaufen Sie sämtliche
Unterzeuge und Strumpfwaren
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstraße 84.
Gegründet 1838.

Wer Geld sucht
oder auszuleihen hat, bediene sich des Anzeigenteiles der
Saale-Zeitung.

Mir oder Mich?
Vorzügl. Lehrbuch der deutschen Sprache. 1. Rechnen 2. Schönschreiben 4. Kurzschrift 5. Stenographie (Stolze-Schrey) 6. Maschinenschreiben 7. Buchführung (einf. doppel. und amerik.) 8. Handelskorrespondenz 9. Briefstil 10. Rechtschreiblehre 11. Fremdwörterbuch 12. Geographie 13. Richtig Englisch 14. Richtig Französisch 15. Der gute Ton. 15 vorzügl. Lehrbücher je M. 1.80 Nachn. L. Schwarz & Co., Berlin 14 S.

Oderbrucher Gänsefedern
mit allen Daunen a Pfd. M. 3,75, Rupfedern a Pfd. M. 4,25, 4,75, 5,25, la Halbdaunen a Pfd. M. 5,60, 6,—, 6,50, sehr zarte a Pfd. M. 7,—. Gerissene Federn a Pfd. M. 4.50, 5,—, 5,50, 6,—, 6 50, 7,—, 7,50 versendet per Nachnahme. Umtausch gestattet. **Rudolf Gielisch, Neutrebbin 47** Oderbruch.

Statt der immer knapper werdenden
Fruchtsäfte empfehle ich
Karlsberger Trunk
allerfeinstes Erfrischungsgetränk
¼ Flasche Mk. 1.60, inkl. Glas.
Ottomar Brehmer, Halle,
Likörfabrik — Weingroßhandlung
Einzelverkauf: Leipziger Straße 43.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170628039/fragment/page=0006